100 Jahre Bauverein Gräfrath eG

seit 1919

Inhaltsverzeichnis

Seite 2-3	Vorwort
Seite 4-7	Die Genossenschaft stellt sich vor
Seite 8-9	Die Gründung der Bauverein Gräfrath eG im Jahr 1919
Seite 10-11	Die deutsche Inflation nach dem ersten Weltkrieg
Seite 12-15	Zusammenschluss Solinger Baugenossenschaften
Seite 16-17	Hermann Friedrich „Fritz“ Gräbe – Ein Widerstandskämpfer unter dem Dach der Gräfrather Genossenschaft
Seite 18-32	Die Siedlungen der Bauverein Gräfrath eG
- Seite 19	Siedlung Gartenstraße & Hofschaft Focher Dahl
- Seite 20-22	Siedlung Bimerich
- Seite 23-28	Siedlung Stadtwald
- Seite 29-31	Siedlung Wasserturm
- Seite 32	Siedlung Central

7 Jahre
Spar- und Bauverein
e. G. m. b. H.
Gräfrath

- 60 Jahre -
Bauverein Gräfrath
Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft
Protokollbuch I
1919 – 1925
Spar- u. Bauverein, Gräfrath
Gründungsprotokoll 1919

BAUVEREIN GRÄFRATH EG
Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft
Bericht über das Geschäftsjahr 1995

BAUVEREIN GRÄFRATH
GEMEINNÜTZIGE WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT e.G.
GESCHÄFTSBERICHT

BAUVEREIN GRÄFRATH EG
Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft
Bericht über das Geschäftsjahr 1994

BAUVEREIN GRÄFRATH EG
Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft
Spar- und Bauverein
e. G. m. b. H.
zu Gräfrath, Kreis Solingen
1919
1994
75 JAHRE

BAUVEREIN GRÄFRATH EG
Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft
Wappen der Stadt Gräfrath
Bericht über das Geschäftsjahr 1992

RÄFRATH EG
genossenschaft
Bericht über das Geschäftsjahr 1987

Geschäftsbericht
1970

Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft
Bericht über das Geschäftsjahr 1991

N GRÄFRATH EG
ge Wohnungsgenossenschaft
Bericht über das Geschäftsjahr 1989

BAUVEREIN GRÄFRATH EG
Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft
Bericht über das Geschäftsjahr 1990

GESCHÄFTSBERICHT 1978

Geschäftsbericht
1926

1919
70 Jahre
1989
Bericht über das Geschäftsjahr 1988

Vorwort

Ein Sprichwort sagt, nichts in der Geschichte ist beständiger als der Wandel. Genau das ist bei der Zusammenstellung dieser Bauvereinschronik aufgefallen.

In jedem Augenblick der Bauvereinsgeschichte haben permanente kleine und große Veränderungen der Rahmenbedingungen dazu geführt, dass Entscheidungen getroffen und somit ständig Anpassungen in der Genossenschaft durchgeführt werden mussten. Somit hat diese Voraussetzung des ständigen Wandels paradoxer Weise auch dazu beigetragen, dass unsere Genossenschaft dieses Jahr ihre 100jährige Beständigkeit feiern darf.

Um diesen wichtigen Augenblick in unserer gefühlt immer schneller werdenden Welt nicht zu verpassen, haben wir uns die Zeit genommen, auf die Geschichte des Bauverein Gräfrath zurückzublicken.

Mit der Gestaltung dieser Bauvereinschronik ist es gelungen, immer wieder in den verschiedenen geschichtlichen Zeiten unserer Genossenschaft stehen zu bleiben, um in der Reflexion auch die Leistungen unserer Vorfahren zu würdigen. Diese Momente werden noch wichtiger, wenn wir es mit Ihnen teilen können. Aus diesem Grund hat sich der Vorstand zum Druck und der Weitergabe dieser Chronik entschieden. Um das erfolgreiche Wirken unserer Genossenschaft darzustellen, wurden viele Zahlen und Fakten zusammengetragen. Es gibt aber auch Dinge, die nicht gemessen und in Statistiken erfasst werden können, die aber für unsere Genossenschaft unermesslich wichtig sind: Der Zusammenhalt und die Willenskraft der Mitglieder – der Genossenschaftsgedanke und das menschliche Miteinander.

Wir befinden uns in einer lebendigen Gemeinschaft und haben in den letzten 100 Jahren unseren Namen zum Programm gemacht. „Bauverein Gräfrath“ steht nicht nur für eine Genossenschaft, die vorrangig die Förderung ihrer Mitglieder durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung als Ziel hat, sondern auch für den Stadtteil Gräfrath. Unsere Genossenschaft hat zur positiven Entwicklung von Solingen-Gräfrath beigetragen und wir hoffen, dass wir auch zukünftig das Stadtbild mitgestalten werden.
Wir wünschen uns alles Gute zum 100jährigen Bestehen. Mögen unsere Nachfahren eine genauso glückliche, friedliche und wirtschaftlich stabile Genossenschaftszeit erleben wie wir sie zurzeit erleben dürfen.

Bauverein Gräfrath eG

Der Vorstand

Francesco Cinquegrani Barbara Lepke Bastian Schumacher

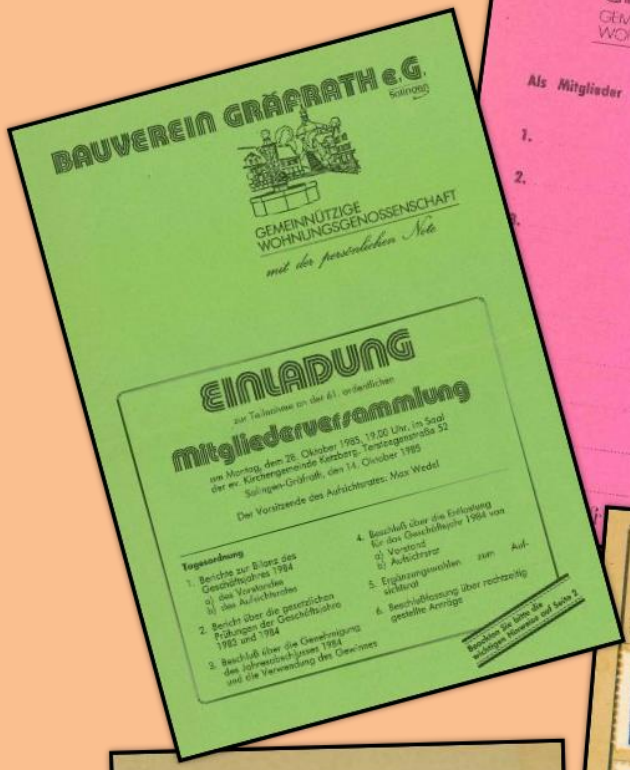
BAUVEREIN GRÄFRATH e.G.
Solingen
GEMEINNÜTZIGE WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT
mit der persönlichen Note
EINLADUNG
zur Teilnahme an der 61. ordentlichen
Mitgliederversammlung
am Montag, dem 28. Oktober 1985, 19.00 Uhr, im Saal der ev. Kirchengemeinde Katzberg-Tenneggenstraße 52
Solingen-Gräfrath, den 14. Oktober 1985
Der Vorsitzende des Aufsichtsrates: Max Wedel
Tagesordnung
1. Berichte zur Bilanz des Geschäftsjahres 1984
a) des Vorstandes
b) des Aufsichtsrates
2. Bericht über die gesetzlichen Prüfungen der Geschäftsjahre 1983 und 1984
3. Beschluß über die Genehmigung des Jahresabschlusses 1984 und die Verwendung des Gewinnes
4. Beschluß über die Entlastung für das Geschäftsjahr 1984 von
a) Vorstand
b) Aufsichtsrat
5. Ergänzungswahlen zum Aufsichtsrat
6. Beschlußfassung über rechtzeitig gestellte Anträge
Beachten Sie bitte die nächsten Hinweise auf Seite 2

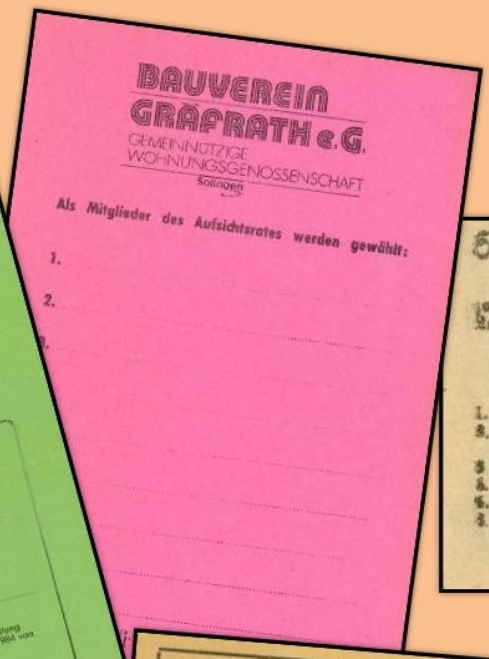
BAUVEREIN GRÄFRATH e.G.
GEMEINNÜTZIGE WOHNUNGSGENOSSENSCHAFT
Solingen
Als Mitglieder des Aufsichtsrates werden gewählt:
1.
2.

Spar- und Bauverein Gräfrath, e. G. m. b. H.
Einladung
zu der am Montag, den 11. April 1921, abends 7 Uhr, im Lokale von H. W. Haarhaus, Gräfrath, Kaiserstraße, stattfindenden ordentlichen
Hauptversammlung.
Tages-Ordnung:
1. Geschäftsbericht.
2. Abnahme der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates.
3. Beschlußfassung über die Verteilung von Dividenden (Zinsen).
4. Aenderung der Satzungen.
5. Neuwahl von Aufsichtsratsmitgliedern.
6. Verschiedenes.
Gräfrath, den 2. April 1921.
Der Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Bartlau, Bürgermeister.

Eingezahlter Betrag bis 31. 12. 1928
Mk. Pf.
Wohnungsänderungen bitte der Geschäftsstelle mitzuteilen.

Spar- und Bauverein
eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht
zu Gräfrath.
Miet-Vertrag,
Haus- und Garten-Ordnung

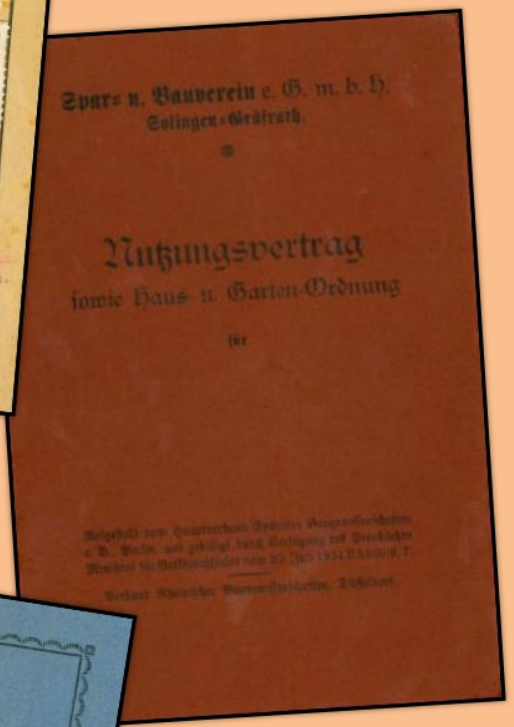
Spar- u. Bauverein e. G. m. b. H.
Solingen-Gräfrath.
Nutzungsvertrag
sowie Haus- u. Garten-Ordnung
für

Satzungen
des
Spar- und Bauvereins
eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht
zu
Gräfrath.
Buchdruckerei August Berg, Gräfrath.

Satzung
des
Spar- u. Bauvereins
eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht zu
Gräfrath.

Die Genossenschaft stellt sich vor

Die am 09.10.1919 mit einer Spareinrichtung als „Spar- und Bauverein eGmbH Gräfrath“ (eGmbH ≠ GmbH → eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, wobei sich die beschränkte Haftpflicht auf die beschränkte Nachschusspflicht der Mitglieder bezog) gegründete Genossenschaft, dessen ersten beiden Aufsichtsratsvorsitzenden Bernhard Bartlau und Theodor von der Thüsen die letzten beiden Bürgermeister der eigenständige Stadt Gräfraths waren, darf am 09.10.2019 auf Ihr 100-Jähriges Bestehen zurückblicken. Dabei ist die Zahl als Meilenstein das eine, aber auch die geleistete Arbeit in dieser Zeit das andere, auf das die Genossenschaft mit Stolz zurückblicken kann. Seit der Gründung konnte der Wohnungs- und Häuserbestand stetig erweitert, aber auch Altbestand modernisiert und bis heute als attraktive Wohnungen vermietet werden. Natürlich war der Weg nicht immer einfach. So war der Weg gerade in den Anfangsjahren mit der Hochphase der Inflation 1923, des drohenden Zusammenschlusses mit weiteren Solinger Baugenossenschaften zur Zeit des Nationalsozialismus und der Nachkriegszeit ein holpriger. Unter anderem durch die Unterstützung der Stadt übersteht die Genossenschaft beispielsweise die im Jahre 1923 eingetretene Hyperinflation und den Währungseinbruch in Deutschland oder kann Anfang der 50er Jahre die öffentlich geförderte Nachkriegssiedlung am Wasserturm errichten. Zudem werden viele Wohnungen, gerade in den Nachkriegs- bis in die 70er Jahre, durch Eigenleistungen der Mieter modernisiert bzw. instandgesetzt. In der 45. Mitgliederversammlung am 28.11.1969 wurde die Firma von „Spar- und Bauverein eGmbH Solingen Gräfrath“ in „Bauverein Gräfrath gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft mit beschränkter Haftpflicht“ geändert. Damit wurde die Spareinrichtung endgültig aufgelöst. Nach der umfassenden Änderung des Genossenschaftsgesetzes im Jahr 1973 führte die Genossenschaft nicht mehr den Firmenzusatz eGmbH, da dieser nicht mehr im Genossenschaftsgesetz vorgesehen war. Ab 1973 führt die Genossenschaft die Firma „Bauverein Gräfrath eG gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft“. Nach Beschluss der Mitgliederversammlung am 25. Juni 2019 wurde die Firmierung von „Bauverein Gräfrath eG gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft“ in „Bauverein Gräfrath eG“ geändert, da die Wohnungsgemeinnützigkeit bereits zum 31.12.1989 abgeschafft und der Zusatz „gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft“ lediglich aus historischen Gründen beibehalten wurde.

An den im Gründungsprotokoll festgehaltenem Zweck, den Mitgliedern „gesunde und zweckmäßig eingerichtete Wohnungen in eigens erbauten oder angekauften Häusern zu billigen Preisen“ zu verschaffen, hält die Genossenschaft noch heute fest. So werden noch heute nahezu alle Wohnungen der Genossenschaft zu einem Quadratmeterpreis angeboten, welcher deutlich unter dem des Mietpreisspiegels der Stadt Solingen liegt.

Erstmals fand am 19.10.1973 die 49. Mitgliederversammlung im Saale der ev. Kirchengemeinde Ketzberg statt.

Die Struktur von Genossenschaften:

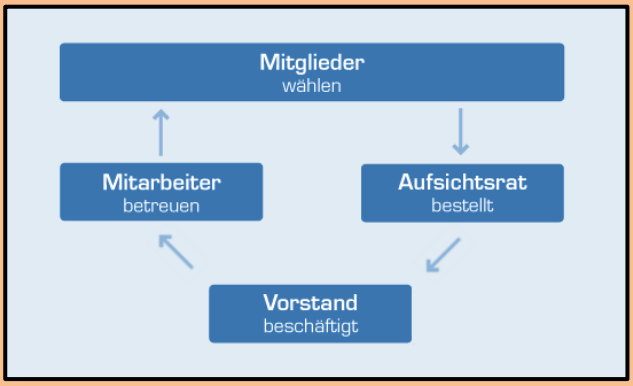

Die Entwicklung der Mitgliederzahlen über 100 Jahre:

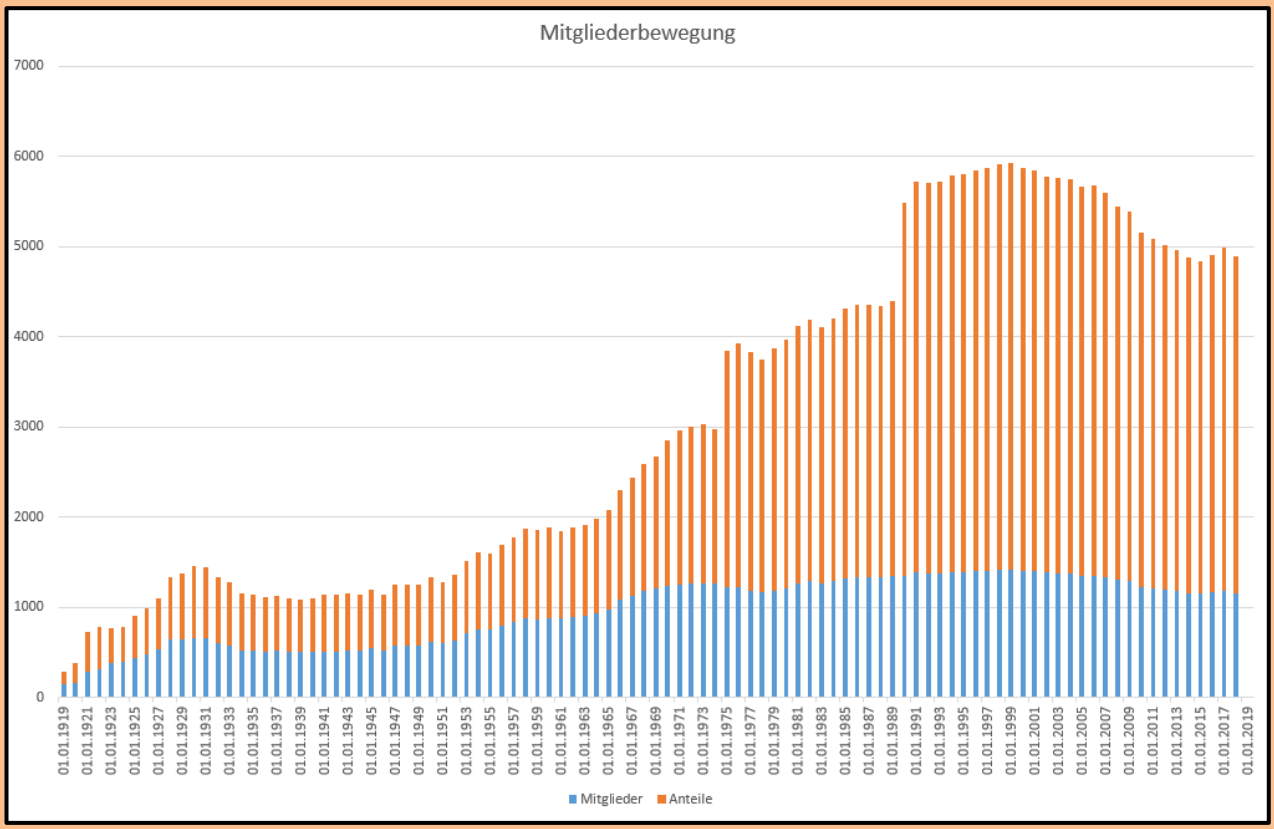

Die Entwicklung des Bestands über 100 Jahre:

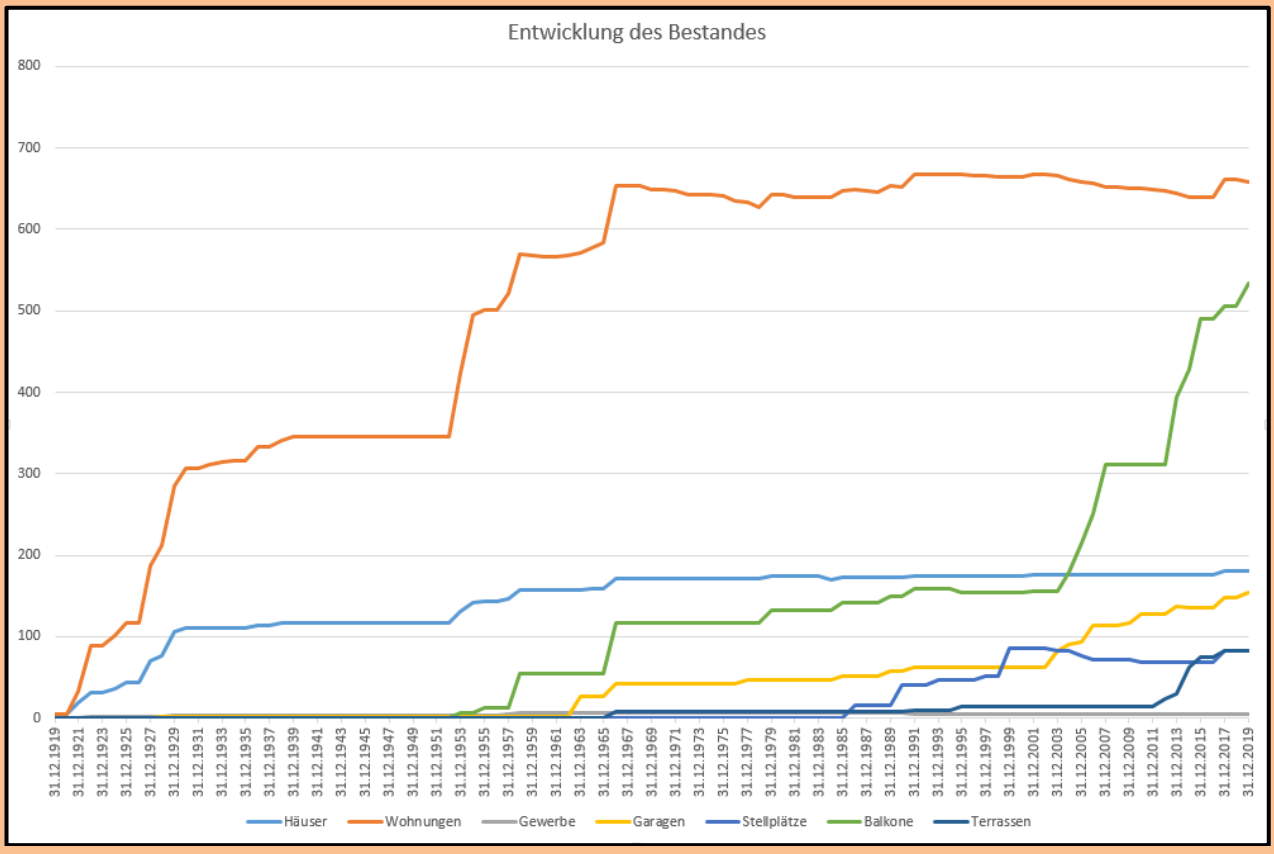

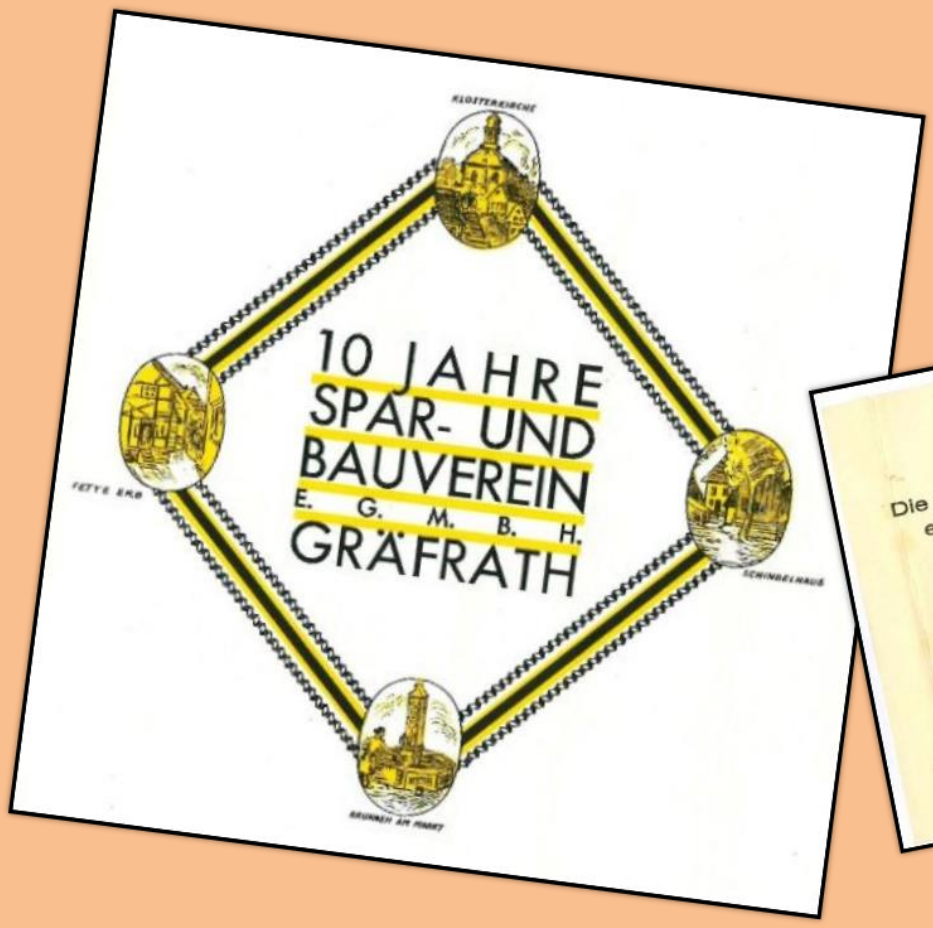

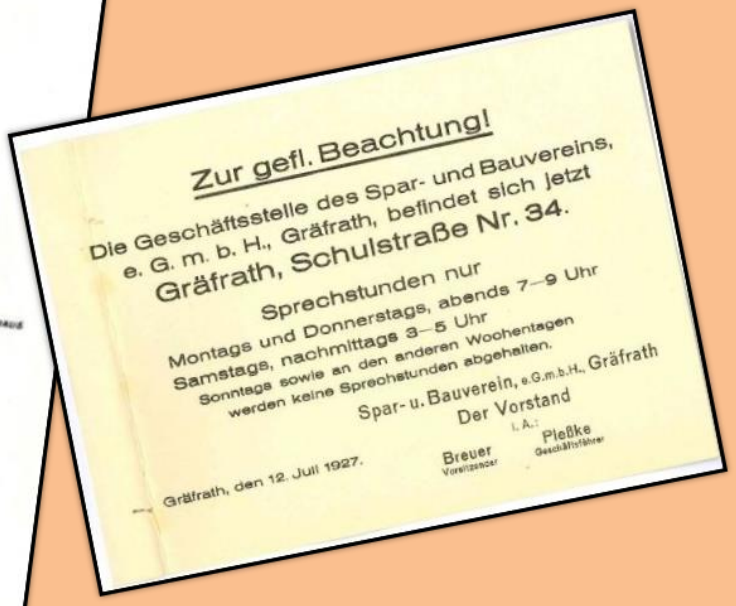

Zur gefl. Beachtung!

Die Geschäftsstelle des Spar- und Bauvereins, e. G. m. b. H., Gräfrath, befindet sich jetzt Gräfrath, Schulstraße Nr. 34.

Sprechstunden nur

Montags und Donnerstags, abends 7—9 Uhr
Samstags, nachmittags 3—5 Uhr
Sonntags sowie an den anderen Wochentagen werden keine Sprechstunden abgehalten.

Spar- u. Bauverein, e.G.m.b.H., Gräfrath
Der Vorstand
i. A.:

Gräfrath, den 12. Juli 1927.

Breuer, Vorsitzender
Pleßke, Geschäftsführer

Willst Du modern, gesund und preiswert wohnen?

Dann werde Mitglied des

Spar- und Bauverein

e. G. m. b. H.

Gräfrath

Ueber 600 Mitglieder **218 Wohnungen**

Geschäftsstelle:
Gräfrath, Schulstraße 34.

Sprechstunden täglich 11-1, 17-18½ Uhr.
Samstags nachmittags geschlossen.

Fernsprecher: Solingen 3403 Bankverbindung: Sparkasse Gräfrath.

URKUNDE

DEM
SPAR- UND BAUVEREIN E.G.M.B.H.
SOLINGEN-GRAFRATH

GEGRUNDET AM 9. OKTOBER 1919
IST DURCH BESCHLUSS DES EHRENKAPITELS
DER GEMEINNÜTZIGEN WOHNUNGSWIRTSCHAFT
AM 17. NOVEMBER 1960
DAS **JUBILÄUMSSCHILD**
DER GEMEINNÜTZIGEN
WOHNUNGSWIRTSCHAFT

AUS ANLASS DES **50** JAHRIGEN BESTEHENS
VERLIEHEN WORDEN

GESAMTVERBAND
GEMEINNÜTZIGER WOHNUNGSUNTERNEHMEN

KÖLN AM 17. NOVEMBER 1960

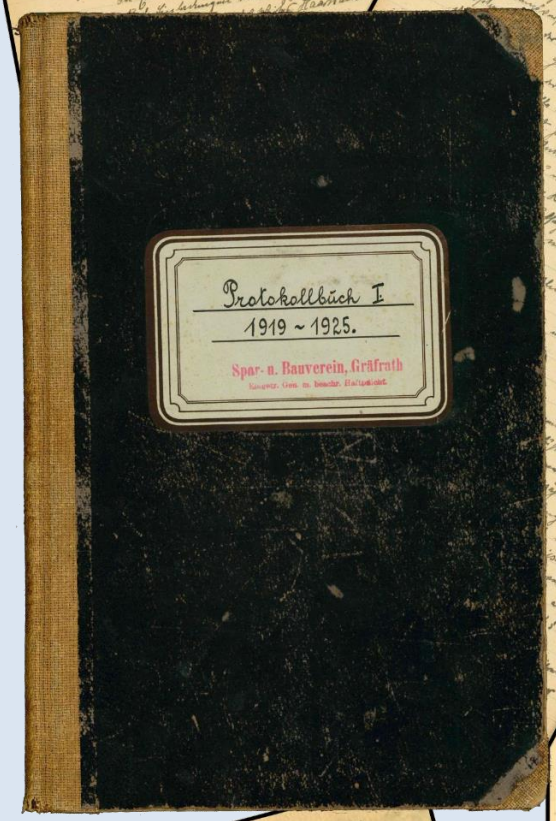

Gräfrath, 29. April 1919.

Der bestehende Mangel an Wohnungen macht immer mehr das Bedürfnis für Gründung eines gemeinnützigen Bauvereins auch in unserer Stadt Gräfrath.

Gräfrath, 11. Mai 1919

Eintragung in das Genossenschaftsregister Nr. 28.
Genossenschaft Spar=und Bau=Verein, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, Gräfrath.
Die Satzung ist am 26. April/11. Mai 1919 festgestellt. Gegenstand des Unternehmens ist unbemittelten Familien gesunde und Zweckmässig eingerichtete Wohnungen in eigens erbauten oder angekauften Häusern zu billigen Preisen zu verschaffen und zwar durch Vermietung und Verkauf im Wege allmähliger Abtragung, vorzugsweise an Genossen. Alle Bekanntmachungen und Erlasse in Angelegenheiten der Genossenschaft, sowie die diese verpflichtenden Schriftstücke gehen unter der Firma und werden von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet. Die vom Aufsichtsrat ausgehenden Bekanntmachungen erlässt der Vorsitzende des Aufsichtsrats. Die Veröffentlichung von Bekanntmachungen erfolgt durch die Gräfrather Zeitung und die Bergische Arbeiterstimme. Mündliche und schriftliche Willenserklärungen des Vorstandes sind für die Genossenschaft verbindlich, wenn zwei Vorstandsmitglieder sie abgeben bezw. der Firma der Genossenschaft ihre eigenhändige Unterschrift hinzugefügt haben.
Der Vorstand besteht aus: Max Breuer, Schleifer in Gräfrath, Carl Gabriel, Schornsteinfeger in Gräfrath, Wilhelm Auberg, Lehrer in Gräfrath, Walter Heiperts, Stadtbaumeister in Gräfrath, Willi Haarhaus, Gegenbuchführer in Gräfrath, Fritz Mombauer, Handlungsgehilfe in Gräfrath, Ernst Eickholz, Schriftführer in Gräfrath. Die Haftsumme beträgt 300,- Mark. Die höchste Zahl der Geschäftsanteile beträgt 30. Die Einsicht der Liste der Genossen ist während der Dienststunden jedem gestattet.
Solingen, den 9. Oktober 1919.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.
Rechnungsrat.
Es sind keine der Genossenschaft entgegenstehenden Einwendungen erhoben worden.
Solingen, den 9. Oktober 1919.

An den Vorstand des Spar- u. Bau-Vereins eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht
Gräfrath b/Solingen.

Stadt Gräfrath.

Spar- und Bauverein Gräfrath.

Zu einer Sitzung des Spar- und Bauvereins Gräfrath lade ich auf Sonntag, den 11. Mai, vormittags 9½ Uhr, in das Lokal von Wilhelm Haarhaus am Bahnhof ergebenst ein.

Verhandlungsgegenstände:

1. Besprechung der Satzungen und ihre Festsetzung.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Verschiedenes.

Meine Mitbürger bitte ich dringend im Interesse der sozialen Bestrebungen recht zahlreich und pünktl. erscheinen zu wollen. Freunde und Gönner sind willkommen.

Gräfrath, den 9. Mai 1919.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats:
Bartlau. Bürgermeister.

Stadt-Gräfrath.

Spar und Bauverein Gräfrath.

Zu einer Sitzung des Spar-und Bauvereins Gräfrath lade ich auf Sontag, den 11. Mai vormittags 9½ Uhr in das Lokal von Wilhelm Haarhaus am Bahnhof ergebenst ein:

Verhandlungsgegenstände:

1. Besprechung der Satzungen und ihre Festsetzung.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Verschiedenes.

Meine Mitbürger bitte ich dringend im Interesse der sozialen Bestrebungen recht zahlreich und pünktlich erscheinen zu wollen.

Freunde und Gönner sind willkommen.

Gräfrath, den 9. Mai 1919.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats:
Bartlau
Bürgermeister.

Spar- und Bau-Verein Gräfrath

Am 26. d. Mts. ist hier ein Spar- und Bauverein, G. m. b. H., gegründet worden, der seine Tätigkeit unter Anleitung der vom Walder Spar- und Bauverein übernommenen Satzungen aufgenommen hat. Ueber die Geschäftsanteile sagen die §§ 30, 31 der Satzungen folgendes:

§ 30. Der Geschäftsanteil eines jeden Genossen wird auf 300 Mark festgesetzt, und es darf ein Genosse nicht mehr wie 30 Geschäftsanteile erwerben. Bis zur Vollzahlung der 300 Mark hat der Genosse, von seinem Eintritt an gerechnet, vierteljährlich 5 Mark zu entrichten, welche in Teilzahlungen von mindestens 1 Mark gemacht werden können.

Den Genossen steht sowohl Leistung größerer Ratenzahlungen, wie Vollzahlung der Geschäftsanteile frei.

§ 31. Außer der vorerwähnten Einzahlung auf den Geschäftsanteil werden zur Beförderung des in § 2 angegebenen Zweckes auch weitere Einzahlungen als Spareinlagen angenommen, und zwar derart, daß, wenn z. B. jemand in einem Jahre insgesamt mehr wie 20 Mark (vier mal 5) eingezahlt hat, der Rest der Einzahlungen als Spareinlagen berechnet wird. Diese Spareinlagen sind auf Verlangen zurückzuzahlen, und zwar bis zum Betrage von 100 Mark nach vierwöchentlicher Kündigung. Für größere Summen steht es dem Vorstande frei, eine Kündigungsfrist von 12 Monaten zu verlangen.

An alle Mitbürger, die gesonnen sind, dem Verein beizutreten, richte ich die Bitte, ihre Anmeldung baldigst entweder schriftlich an meine Adresse oder sonst mündlich auf dem Stadtbauamt zu bewirken. Die Anmeldung muß Vor- und Zuname, Stand, Wohnort und Unterschrift des Anmeldenden enthalten. In einer demnächst anzuberaumenden Versammlung wird der nähere Inhalt der Satzungen bekannt gegeben werden.

Gräfrath, den 29. April 1919.

Der Bürgermeister: Bartlau.

An

die Zeitung

Bei dem bestehenden Mangel an Wohnungen wird das Bedürfnis nach Gründung eines gemeinnützigen Bauvereins auch in unserer Stadt immer größer. Eine Besprechung dieser Frage wird am kommenden Samstag, den 26. ds. Mts., Abends 6 1/2 Uhr, in dem Lokale des Wirtes Haarhaus, Kaiserstraße, stattfinden, wozu die an der Regelung dieser Frage interessierten Damen und Herren eingeladen werden.

Die Gründung der Bauverein Gräfrath eG im Jahr 1919

Die Bauverein Gräfrath eG ist eine Gründung zur Zeit der Weimarer Republik. Zurückführen lässt sich die Gründung der Bauverein Gräfrath eG auf den 1863 in Ostpreußen geborenen, damaligen Bürgermeister Gräfraths, Bernhard Bartlau (links im Bild), welcher in seiner zweimal zwölfjährigen Amtszeit nicht die Städtevereinigung als Lösung, sondern die Urbanisierung Gräfraths durch umfangreiche infrastrukturelle Maßnahmen vorantrieb. Bartlau war von 1900 bis 1924 Bürgermeister der Stadt Gräfrath. Im Jahre 1910 scheitert der erste Versuch Bartlaus, in Gräfrath eine Baugenossenschaft zu gründen, an Verhandlungen über Bauland und über die Bürgschaftsübernahme durch die Stadt für ein erstes Darlehen. Neun Jahre später werden die Bemühungen Bartlaus jedoch von Erfolg gekrönt. In einem Brief vom 24. April 1919 lädt Bartlau interessierte Bürger zur Gründung einer Genossenschaft für Samstag, den 26. April in das Lokal des Wirtes Haarhaus in der ehemaligen Kaiserstraße am Gräfrather Bahnhof ein und skizziert dort in Grundzügen das zu gründende gemeinnützige Unternehmen. Die Stadt Gräfrath erkennt frühzeitig das Problem der Wohnungsversorgung der Bevölkerung in Folge der enormen Preissteigerung auf dem Baumarkt und des erhöhten Bedarfs nach Wohnungen und stellt bereits 1918 auf Antrag Bartlaus 40.000 Mk. als finanziellen Grundstock zur Verfügung. Zudem habe die Stadt am Flachsberg Bauland erworben, auf dem man sieben Doppelhäuser bauen könne. Die Abstimmung über die Gründung ergibt Einstimmigkeit. 23 Personen treten dem „Spar- und Bauverein Gräfrath“ bei, anschließend werden Vorstand und Aufsichtsrat gewählt. Bartlau als Gründervater bleibt dem Bauverein in den ersten Jahren als Vorsitzender des Aufsichtsrates erhalten. In der Generalversammlung vom 23. August 1924 im Hotel zur Post am Gräfrather Markt wird für den durch Wegzug ausgeschiedenen Bernhard Bartlau Bürgermeister von der Thüsen als sein Nachfolger gewählt.

Satzungen
des
Spar- und Bau-Vereins
eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht
zu
Gräfrath.
Genossenschafts-Buchdruckerei, Solingen.

Am 11. Mai versammelt man sich erneut im Lokal Haarhaus, um die Verabschiedung einer Satzung zu protokollieren. Mit Datum vom 26. April und 11. Mai wird am 7. Juni dem Amtsgericht die Gründung des Bauvereins angezeigt. Der Eintrag in das Genossenschaftsregister erfolgt am 09. Oktober 1919.
Gründervater Bartlau starb am 31.03.1927 in Bad Godesberg.
Leider blieb eine besondere Würdigung, wie die Benennung einer Straße für seine bis heute währenden Werke wie unter anderem die Einführung der Elektrizität (1901) und der Wasserversorgung mit dem Wasserturm am Exerzierplatz (1905) sowie der Gestaltung des Marktplatzes ab 1906 oder der Einführung eines eigenen Wappens 1907 bis heute aus.

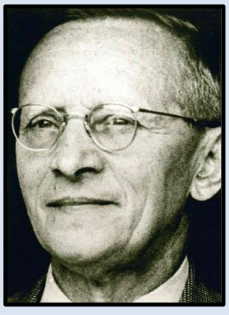

Auch der langjährige Nachfolger Bernhard Bartlaus, Theodor von der Thüsen (rechts im Bild), wird als letzter Bürgermeister der selbstständigen Stadt Gräfrath bis zur Städtevereinigung 1929 auf ewig ein Teil der Gräfrather Geschichte bleiben. Er war über 20 Jahre, auch während der Zeit des Dritten Reichs, Vorsitzender des Aufsichtsrats.

Gutschein der Stadt Gräfrath

Eine Milliarde Mark

zahlt die Stadt Gräfrath gegen diesen Gutschein dem Einlieferer. Der Gutschein verliert seine Gültigkeit nach Aufkündigung in den Solinger Zeitungen

Gräfrath, den 20. September 1923.

Der Bürgermeister:

Spar- u. Bauverein Gräfrath

Eingetr. Gen. m. beschr. Haftpflicht.

Einladung zur

General-Versammlung

im Hotel zur „Post", Gräfrath, Markt, am Samstag, den 23. August 1924, nachmittags 4 Uhr.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht, Vorlegung der Bilanz für 1923, sowie Genehmigung derselben.
2. Bericht und Beschlußfassung über die gesetzliche Revision und Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates.
3. Festlegung der Dividende und Verteilung des Reingewinnes.
4. Feststellung der Goldmark-Eröffnungs-Bilanz per 1. Januar 1924.
5. Aenderung der Satzungen.
6. Ergänzungswahlen zum Aufsichtsrat.
7. Verschiedenes.

Der Rechnungsabschluß nebst Gewinn- und Verlustrechnung für 1923 liegen bei dem Geschäftsführer Pletzke, Rathaus, Zimmer 24, während der Dienststunden zur Einsicht der Genossen auf.

Gräfrath, den 14. August 1924.

Der Aufsichtsrat des Spar- u. Bauvereins e. G. m. b. H., Gräfrath.

Der stellvertr. Vorsitzende: Teiche.

Gutschein der Stadt Gräfrath

Fünfzig Millionen Mark

zahlt die Stadt Gräfrath gegen diesen Gutschein dem Einlieferer. Der Gutschein verliert seine Gültigkeit nach Aufkündigung in den Solinger Zeitungen

Gräfrath, den 20. September 1923.

Der Bürgermeister:

Die deutsche Inflation nach dem ersten Weltkrieg

Die schon im Gründungsjahr 1919 beginnende Hyperinflation lässt sich zurückführen auf die extreme Ausweitung der Geldmenge durch den Staat um die Staatsschulden für die Finanzierung des ersten Weltkriegs zu beseitigen. Den Höhepunkt der Geldentwertung zeigt der Wechselkurs im November 1923 nachdem 1 US-Dollar 4,2 Billionen Mark entsprach. Infolge der Inflation starteten sämtliche Gemeinden und Städte mit der Ausschüttung von Notgeld, da das Vertrauen in die offizielle Währung immer weiter in Mitleidenschaft gezogen wurde. Das Horten von Silbermünzen (durch die Inflation war ihr Materialwert höher als der Nominalwert) und der Metallbedarf der Kriegsindustrie führten zu Kleingeldmangel, der durch diese Maßnahme behoben werden sollte.

Auch die Gräfrather Genossenschaft bekam diese wirtschaftlichen Verhältnisse zu spüren. Durch die Förderung des Wohnungsbaus durch die Regierung auch zu dieser Zeit und die Mithilfe der Stadt bei der Ausarbeitung eines Projekts für die Bebauung weiterer Teile der Siedlung Bimerich durch den beim Stadtbauamt beschäftigten Architekten Gruntz und die Übernahme der Sorge der Finanzierung bis zur Währungsstabilisierung durch die Stadt konnte man vorerst noch auf die weitere Bekämpfung der zu dieser Zeit herrschenden Wohnungsnot hoffen. Doch die für den Bau der Häuser am Bimerich zugesagten öffentlichen Gelder drohten sich binnen kürzester Zeit zu entwerten. So begann ein Wettlauf gegen die Zeit, diese Gelder schnellstmöglich in Baumaterialien umzuwandeln, welchem man schlussendlich nachgeben und die Bauten im unvollendeten Rohbau liegen lassen musste, auch weil die Stadt infolge der Ende 1923 erfolgten Stabilisierung der Währung keine Mittel mehr zur Verfügung stellen konnten. Die Bauten Maienstraße Nr. 6-10 (später Seydlitzstraße) und Nettelbeckstraße Nr. 19-21 wurden Ende 1924 dennoch fertiggestellt.

Bei der Bilanz vom 31.12.1922 betrug das Geschäftsguthaben rund 135.734 Mark. Zum 31.12.1923 wurden 1.268.624.558.897 Mark (Billionen) ausgewiesen. Zudem wurden im Geschäftsjahr 1923 lt. Gewinn- und Verlustrechnung 662.825.970.510.949 (Billionen) Mark Miet- und Pachterlöse erwirtschaftet. Zum 31.12.1924, nach der Stabilisierung der Währung, wurden 15.155,75 Mark an Miet-und Pachterlösen ausgewiesen.

Auch im Mitgliederbereich kam es zu drastischen Erhöhungen und Veränderungen bei der Höhe der Geschäftsanteile. So wurde durch Beschluss auf der außerordentlichen Hauptversammlung am 23. Oktober 1923 die Höhe eines Anteils von 400 Mark auf 1.000.000 Mark erhöht. Die Pflichtanteile wurde auf 1.000 Anteile festgesetzt und die höchste Zahl mit denen sich ein Mitglied beteiligen kann auf 100.000 Anteile festgesetzt. Zudem wurde das Eintrittsgeld auf 5.000.000 Mark festgesetzt. Nach der Stabilisierung der Währung auf der Mitgliederversammlung im August 1924 wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung die Höhe eines Geschäftsanteils auf 300 Reichsmark und die Höchstzahl der Geschäftsanteile auf 100 festgesetzt. Das Eintrittsgeld wurde auf 3 Goldmark geändert.

Im Rahmen der Aufstellung der Goldmark-Eröffnungsbilanz zum 01.01.1924 wurden nach Beschluss der Generalsversammlung vom 24.08.1924 die Einzahlungen und Geschäftsguthaben der Mitglieder voll aufgewertet, sofern sie mit einer um ein Jahr verlängerten Kündigungsfrist einverstanden waren (sonst nur zu 15% nach der 3. Steuernotverordnung).
Die Umrechnung in Goldmark wurde auf Grundlage der amtlichen Mittelkurse für den nordamerikanischen Dollar vorgenommen. Einzahlungen zwischen dem 01.05.1919 und dem 31.12.1923 wurden nach dem Dollarkurs des Tages der Einzahlung umgerechnet. Somit waren für die Mitglieder keine Wertverluste durch die Umrechnung zu verzeichnen.

Spar- und Bauverein Gräfrath.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

Goldmark-Eröffnungsbilanz am 1. Januar 1924.

Vermögenswerte.		Verbindlichkeiten.	
1. Unbebaute Grundstücke	5000.—	1. Geschäftsguthaben	12814.23
2. Alte Miethäuser	1250.—	2. Spareinlagen	0.00
3. Neue Miethäuser	75750.—	3. Hypothekenschulden	44597.81
4. Neubauten	12200.—	4. Arbeitgeberzuschüsse	367.24
5. Geschäftseinrichtung	1.—	5. Baukostenzuschüsse a)	14000.00
6. Sicherheits- und Hilfssicherheitsstock	0.—	b)	6000.00
7. Kassenbestand	549.93	6. Sicherheits- u. Hilfssicherheitsstock	0.00
		Sonstige Schulden	16000.00
		Rücklage	971.65
Summa	94750.93	Summa	94750.93

Gräfrath, den 29. Oktober 1924.

Der Aufsichtsrat: Tesche.

Der Vorstand: Breuer, v. d. Thüsen, Winterberg Pletzke.

Spar- und Bauverein
E.G.M.B.H. SOLINGEN

SCHECK-KONTO Nr. 32 STADTSPARKASSE SOLINGEN · FERNSPRECHER Nr. 24615 - 24616

SOLINGEN, den 1. Sept. 1936.

An
den Vorsitzenden des Aufsichts-
rates des Spar- und Bauvereins
eGmbH. Solingen-Gräfrath,
Herrn Bürgermeister v. d. Thüsen,
Solingen - Gräfrath.

Hierdurch lade ich Sie, nebst einem Herren Ihres Vorstandes, zu einer Aussprache über die Zusammenlegung der Solinger Baugenossenschaften auf Freitag, den 4. ds. Mts., 17 Uhr in mein Arbeitszimmer, Stadthaus, ein.

Heil Hitler!

Vorsitzender des Aufsichtsrates.

Anlage zum Schreiben vom 6. November 1940.

Vorschlag für die Zusammenlegung:

1) Aufnehmendes Wohnungsunternehmen:
Spar- und Bau-Verein eGmbH. Solingen

2) Zu übernehmende Wohnungsunternehmen:
Beamten-Wohnungsbau-Verein eGmbH. Solingen,
Spar- und Bauverein eGmbH. Solingen-Gräfrath,
Spar- und Bauverein eGmbH. Solingen-Wald,
Ohligser Bauverein eGmbH. Solingen-Merscheid,
Gemeinnützige Baugenossenschaft " Eigenheim " eGmbH. Solingen-Ohligs.

SPAR- U. BAUVEREIN e. G. m. b. H.
SOLINGEN-GRÄFRATH

Scheck-Konto Nr. 443 bei der Stadt-Sparkasse Solingen (Zweigstelle Solingen-Gräfrath)
Fernsprecher Nr. 23403, Amt Solingen

Geschäftsstunden:
Täglich vormittags 9–12½ Uhr, nachmittags 3–6½ Uhr, Samstag nachmittags geschlossen

Solingen-Gräfrath, den 28. 1o. 1942.
Schulstraße 45.

Einladung

zur Sitzung des Aufsichtsrates und des Vorstandes auf Freitag, den 3o. Oktober 1942 2o,15 Uhr im Sitzungszimmer.

Tagesordnung.

1. Beschlußfassung über die Zusammenlegung der Bauvereine.

Wegen der Wichtigkeit erwarte ich, daß alle Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder anwesend sind.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates:
gez. von der Thüsen.

VERBAND RHEINISCHER WOHNUNGSUNTERNEHMEN
(BAUGENOSSENSCHAFTEN UND -GESELLSCHAFTEN) E.V.
– ORGAN DER STAATLICHEN WOHNUNGSPOLITIK –

BANKVERKEHR:
KREISSPARKASSE, DÜSSELDORF
DEUTSCHE BAU- UND BODENBANK
Aktiengesellschaft
ZWEIGNIEDERLASSUNG ESSEN
(Bauvereinsabteilung)
POSTSCHECKKONTO KÖLN 107165
FERNSPRECHER: 289 47, 289 48
Geschäftsstunden: 8–12½ und 14–18 Uhr
Samstag 8–13½ Uhr

DÜSSELDORF, den 22. Oktober 1942
KREUZSTR. 68
SCHLIESSFACH 747

Tgb.-Nr. 2317/42 Sa.
(Bei Antworten anzugeben)

An den
Spar- und Bauverein eGmbH.,
Solingen-Gräfrath
Schulstraße 45

Betrifft: Zusammenlegung.

Unter Hinweis auf die mündliche Besprechung vom 21. Oktober 1942 überreiche ich beigefügt die Entwürfe der Verschmelzungsverträge. Ich bitte, mir bis zum 31. Oktober den Beschluß der Verwaltungsorgane Ihrer Genossenschaft zu der Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten Düsseldorf vom 2. Oktober 1942 über die Durchführung der Zusammenlegung und zu den beiliegenden Zusammenlegungsverträgen mitzuteilen.

Heil Hitler!
Der Verbandsleiter:

Der Regierungs-Präsident
Aktenzeichen: W 60
Bei Antwort wird Angabe obigen Aktenzeichens erbeten.

Düsseldorf, den 28. September 1942
Alte Garde-Ufer 2 — Fernruf 36011 — Postfach
Regierungshauptkasse: Reichsbankgirokonto
Postscheckkonto Essen 147
36/163

Eingegangen 1. OKT. 1942 Erledigt

An den
Spar-und Bauverein e.G.m.b.H.
in Solingen -Gräfrath
Schulstr. 45

Betrifft: Zusammenlegung von Wohnungsunternehmen im Gau Düsseldorf.

Der Gauleiter des Gaues Düsseldorf als Gauwohnungskommissar hat mich um Abänderung meiner Verfügung vom 12. Mai 1942 gebeten. Ich setze Sie davon in Kenntnis, dass nach dieser Anordnung des Gauleiters Ihr Wohnungsunternehmen dazu bestimmt ist, die unten aufgeführten Wohnungsunternehmen zu übernehmen. Wegen der Durchführung der Zusammenlegung bitte ich Sie, sich mit dem Verband rheinischer Wohnungsunternehmen e.V. Düsseldorf in Verbindung zu setzen. Ich mache bereits jetzt darauf aufmerksam, dass ich verpflichtet bin, die Gemeinnützigkeit Ihrem Wohnungsunternehmen zu entziehen, wenn Sie der Aufforderung zur Zusammenlegung nicht nachkommen. Ausserdem bin ich ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Herrn Oberfinanzpräsidenten eine geldliche Leistung, deren Höhe durch das Gesetz nicht begrenzt ist, zur Abgeltung aller Ihrem Wohnungsunternehmen durch die bisherige Anerkennung erlangten Vorteile aufzuerlegen.

Ich habe den Verband rheinischer Wohnungsunternehmen ersucht, mir zur gegebener Zeit über das Ergebnis der Zusammenlegungsmaßnahme Ihres Wohnungsunternehmens zu berichten.

Folgende Wohnungsunternehmen kommen in Frage:

a) Spar - und Bauverein e.G.m.b.H. in Solingen-Wald, Göringstr. 44
b) Ohligser Bauverein e.G.m.b.H. Solingen-Merscheid, Blücherstr. 19
c) Gemeinnützige Baugenossenschaft " Eigenheim" e.G.m.b.H. Solingen-Ohligs, Falkenstr. 18
d) Gemeinnützige Gesellschaft zur Beschaffung von Kleinwohnungen, Solingen-Ohligs in Firma " Kronprinz "Akt.Ges.für Metallindustrie ".

gez. Dr. Burand.

Beglaubigt:
Reg.-Kanzlei-Angestellter

G/0184

Spar- und Bauverein
E.G.M.B.H. SOLINGEN

SCHECK-KONTO Nr. 32 STADTSPARKASSE SOLINGEN · FERNSPRECHER Nr. 24615 - 24616

SOLINGEN, den 18. Sept. 1936.

An den
Spar- und Bauverein
e.G.m.b.H.
Solingen - Gräfrath.

Betr. Zusammenlegung der Baugenossenschaften des Solinger Bezirks.

Wir kommen zurück auf die am 4. ds. Mts. stattgehabte Besprechung im Geschäftszimmer unseres Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Bürgermeister Dr. Brückmann und übersenden Ihnen in der Anlage je eine Gegenüberstellung der Bilanzen der betr. Bauvereine sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen und der Mitglieder-bewegung zur gefl. Kenntnisnahme.

Heil Hitler!
Spar- und Bau-Verein
e. Gen. m. b. H. Solingen

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Gauleitung Düsseldorf
Ortsgruppe Solingen-Gräfrath
Dienststelle: Solingen-Gräfrath, Rathaus
Fernsprecher 24506 Solingen
Scheckkonto Nr. 40828 bei der
Stadt-Sparkasse Solingen, Zweigstelle Gerberstraße

Kreisleitung „Niederberg"
Kampfzeitung des Gaues Düsseldorf
Die „Rheinische Landeszeitung"
Geschäftsstelle: Solingen, Auf der Böse 57
Fernruf Sammel-Nummer 20565

Abteilung:
Ihr Zeichen: Ihr Schreiben vom: Unser Zeichen: Solingen-Gräfrath, am 2o.1o.1942.

Bescheinigung.

Bürgermeister von der Thüsen und Geschäftsführer Quabeck sind berechtigt, am Mittwoch, dem 21.1o. nach Düsseldorf zu fahren.

Der Ortsgruppenleiter
i.V.
O.G.Amtsleiter.

Zusammenschluss Solinger Baugenossenschaften

Schon in der Gründerversammlung der Spar- und Bauverein Gräfrath eGmbH warf Stadtverordneter Otto Lange die Frage auf, ob im Hinblick auf die Städtevereinigung, welche seiner Meinung nach nicht zu bezweifeln wäre, gegenwärtig überhaupt der richtige Zeitpunkt sei, eine Genossenschaft zu gründen, da in diesem Falle die in Solingen und Wald befindlichen Bauvereine sich dieser Sache annehmen würden. Die Gründerversammlung kam glücklicherweise zum Entschluss, keine Zeit verlieren zu dürfen und entschied sich letztendlich einstimmig zur Gründung eines Bauvereins. Es wurde ausgeführt, dass im Falle einer Städtevereinigung der zu gründende Bauverein selbstständig weiterarbeiten oder sich mit einem der bestehenden Bauvereine zusammenschließen könne. Diese Frage solle jedoch in der Zukunft bleiben.

In einem Artikel des Solinger Stadtanzeigers vom 07.04.1931 wird die Frage der Zusammenlegung unter Bezugnahme auf bereits geführte Verhandlungen zwischen dem Ohligser und dem Solinger Spar- und Bauverein, welche wohl zu einem positiven Abschluss gekommen wären, hätte nicht der Walder Spar- und Bauverein dazwischengefunkt, behandelt. Es wurde berichtet, dass der Walder Bauverein die Einbeziehung aller Solinger Bauvereine in die Verhandlungen beantragt hätte infolge dessen der Verband ein erstes Gutachten auf Grundlage der Bücher der Genossenschaften erstellte, welches positive Verhältnisse für eine Verschmelzung aufweisen würde. Es wurde zudem angeführt, dass nach der Städtevereinigung niemand mehr die Bauvereine hindern könne, ihre Siedlungspolitik in andere Bezirke (Stadtteile) zu tragen und dort Wohnungen zu errichten. Zudem sei es nur möglich die großen freiliegenden Flächen zwischen den Bezirken in enger Zusammenarbeit der Bauvereine nach und nach zu bebauen. Man solle die Verhandlungsleitungen in die Hände des Verbandes, einer neutralen Stelle, legen.

Erst Ende 1935, am 04. Dezember, ist erstmals wieder in der Rheinischen Landeszeitung von der Idee zu lesen, in der im Rahmen der Verteilung eines Reichsdarlehens durch die Stadt die grundsätzliche Frage gestellt wurde, ob es noch tragbar sei, dass in Solingen fünf oder mehr Bauvereine bestehen, mit der Begründung, Verwaltungskosten zu sparen, einer besseren Auswertung vorhandener Mittel im Interesse des Wohnungsbaus und der Möglichkeit, das Städtebild zusammenhängender zu gestalten. In einem Brief des Spar- und Bauverein eGmbH Solingen vom 01. September 1936 lädt der Vorsitzende des Aufsichtsrats den damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden von der Thüsen zu einer Aussprache über die Zusammenlegung der Solinger Baugenossenschaften ein. In Folge dessen erhält die Bauverein Gräfrath eG zweieinhalb Wochen später eine Gegenüberstellung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der Solinger Bauvereine auf Grundlage der jeweiligen Geschäftsberichte (Beamten-Wohnungsbau-Verein eGmbH Solingen, Spar- und Bauverein eGmbH Solingen-Gräfrath, Spar- und Bauverein eGmbH Solingen Wald, Ohligser Bauverein eGmbH Solingen, Gemeinnützige Baugenossenschaft „Eigenheim“ eGmbH Solingen Ohligs). Immer wieder gibt es Einladungen, auch auf Initiative des Verbands Rheinischer Wohnungsunternehmen, zu Besprechungen dieser Thematik.

Trotz der in der Schwebe stehenden Verschmelzung war die Genossenschaft drauf und dran weitere Häuser auf der Ahornstraße und der Jägerstraße zu erwerben. Auf das Angebot für die Häuser der Grundstücksverwaltungs-Aktiengesellschaft Foche, die die Häuser aufgrund einer bevorstehenden Liquidation veräußerte, zu einem Friedenspreis von insgesamt 158.400 Reichsmark vom 27.05.1938, sowie weitere Korrespondenz stellte der Aufsichtsratsvorsitzende Theodor von der Thüsen in einem Schreiben vom 28.06.1939 dieses Vorhaben jedoch aufgrund der geplanten Zusammenlegung Solinger Baugenossenschaften vorerst zurück. Da diese zeitnah zu keinem Ziel führten, wurden die Häuser Ahornstraße Nr. 2a und Nr. 4-12 mit insgesamt 21 Wohnungen, sowie die Jägerstraße 24-26 mit insgesamt 12 Wohnungen und einem Laden, anderweitig veräußert.

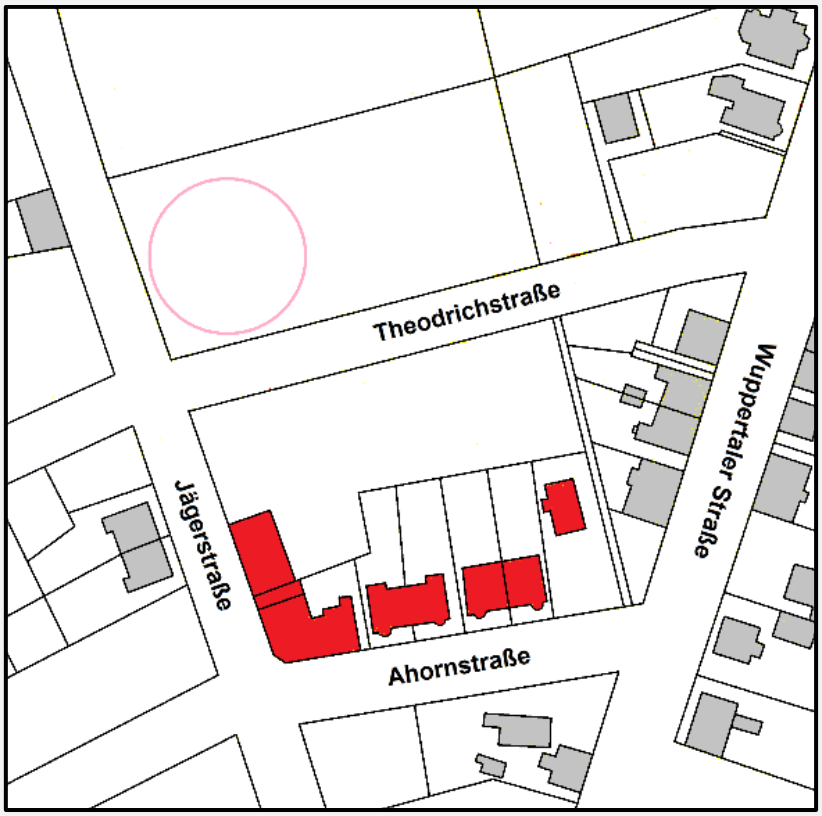

(Plan aus dem Jahr 1938)

In dem rosanen Kreis stehen heute die 1963 erbauten Häuser Jägerstraße 36 & Theodrichstraße 18, welche die Genossenschaft im Jahr 1978 aus einer Zwangsversteigerung erwarb.

Am 26.07.1940 findet im Arbeitszimmer des Bürgermeisters Dr. Brückmann eine Besprechung in Anwesenheit der Vertreter der Bauvereine, mit Ausnahme des „Eigenheim“ Solingen Ohligs, betr. die Zusammenlegung der Solinger Bauvereine statt, in der der Bürgermeister betont eine Zusammenlegung der Bauvereine durch die Stadt vermeiden zu wollen und diese vielmehr im Einverständnis mit den Bauvereinen durchzuführen. Der Verbandsleiter Dr. Flenders des Verbands rheinischer Wohnungsunternehmen führt aus, sich in den Vergangenen Besprechungen neutral verhalten zu haben, auch da die Wohnungsunternehmen zum Teil bedingt durch historische Entwicklung ein großes Hemmnis für einen freiwilligen Zusammenschluss zum Ausdruck brachten. Nunmehr ist er aber nach Gesprächen mit u.a. der Anerkennungsbehörde der Rheinprovinz gezwungen, sich aktiv in die Zusammenlegungs-Aktion einzuschalten und führt die kurzfristig eingeführte Bestimmung der Durchführungsverordnung zum WGG (Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz) an in der in § 16 geregelt wurde, dass die Anerkennungsbehörde die beteiligten Unternehmen auffordern kann, sich miteinander zu verschmelzen, wenn dies zu einer Leistungssteigerung führt und ein volks- oder wohnungswirtschaftliches Bedürfnis zur alleinigen Fortführung nicht bestünde. Weiterhin führt er an, dass der oberste Begriff die Leistungssteigerung für die großen Bauaufgaben der kommenden Jahre sei. Nachdem der Vertreter des Beamten Bauvereins Zweifel aufgrund der unterschiedlichen Anteilsregelungen äußerte, führte der Verbandsleiter Dr. Flender nochmal ausdrücklich an, dass im Falle einer nicht freiwilligen Einigung zur Zusammenlegung die Anerkennungsbehörde in Aktion treten würde. Er empfiehlt den Genossenschaften sich mit Vorstand und Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Sachlage zusammenzusetzen, da er keine andere Lösung als die Verschmelzung sehe. Der Bürgermeister führte an, dass nach Zusagen des Spar- und Bauverein Solingen, des Gräfrather und des Ohligser Bauvereins nur noch mit dem Beamten und dem Walder Bauverein eine Klärung herbeizuführen sei. Der Vertreter des Walder Bauvereins, Herr Stamm, erläuterte dass es

innerhalb der Genossenschaft keine Gespräche mehr zur Zusammenlegungsfrage gab, da man die gesetzliche Lage abwarten wollte und er deshalb keine Stellungnahme mitteilen könne. Die Versammlung endete mit einem Appell des Bürgermeisters Dr. Brückmann an den Walder und den Beamten Bauverein, kurzfristig eine Aufsichtsratssitzung einzuberufen um die Zusammenlegungsfrage schnell klären zu können. In einem Schreiben an den Verband vom 20. August 1940 äußert der Vorsitzende des Aufsichtsrats von der Thüsen neben der grundsätzlich positiven Haltung zum Zusammenschluss den Wunsch, dass der Wohnungsbau der neu zu bildenden Genossenschaft Rücksicht auf den Stadtbezirk Gräfrath mit seinem Wohnungsbedarf nehmen solle.

Nachdem bereits der Generalanzeiger der Stadt Wuppertal, sowie in einem Artikel der Düsseldorfer Nachrichten vom 12.03.1941 berichtet wurde, dass die Verhandlungen einer Zusammenlegung gescheitert und die Vereine ihre Wohnungsbautätigkeit in Ihren Bezirken fortführen würden, stellt der Aufsichtsratsvorsitzende des Spar und Bauverein Gräfrath in einem Schreiben an die entsprechenden Verleger klar, dass die Verhandlungen keineswegs gescheitert und noch im Gange seien. In der Ausgabe vom 24.03.1941 stellt der Generalanzeiger Wuppertal klar, dass die Verhandlungen nicht als gescheitert betrachtet werden können.

Am 18. Juni 1942 findet in der Kasinogesellschaft in Solingen eine erneute Besprechung zur Durchführung des Zusammenschlusses in Abwesenheit der Vertreter des Walder Bauvereins und des Eigenheim Ohligs statt, zu der die Übergabe des Entwurfs des Verschmelzungsvertrages protokolliert wurde.
In einem Schreiben vom 26.06.1942 an dem Verband verkündet die Genossenschaft (Gräfrath) die einstimmige Zustimmung des Aufsichtsrats und des Vorstands zum Vertragsentwurf.

In einem Schreiben vom Regierungspräsidenten Anfang Oktober 1942 wird der Druck auf die Genossenschaft erhöht. Der Bauverein solle sich mit dem Verband in Verbindung setzen um der Bestimmung zur Übernahme der im Schreiben aufgeführten Bauvereine nachzukommen, da sonst die Entziehung der Gemeinnützigkeit drohe.
Daraufhin lädt von der Thüsen nach einer weiteren Besprechung im Verbandshaus, am 28. Oktober 1942 Aufsichtsrat und Vorstand zu einer gemeinsamen Sitzung um den Beschluss über die Zusammenlegung mit der gemeinnützigen Baugenossenschaft „Eigenheim“ eGmbH Solingen-Ohligs, dem Ohligser Bauverein eGmbH und dem Walder Bauverein als übernehmende Genossenschaft zu fassen. In einem Schreiben vom 31.10.1942 wird dem Verband der einstimmige Beschluss des Aufsichtsrats und Vorstands von der gemeinsamen Sitzung am 30.10.1942, dem Verschmelzungsentwurf des Verbands rheinischer Wohnungsunternehmen zuzustimmen, verkündet.
Der Beschluss war auch die letzte im Protokollbuch von Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen dokumentierte Handlung zu diesem Sachverhalt. Da der Bauverein Gräfrath damit den Erwartungen des Regierungspräsidenten und des Verbands voll entsprach schien der Zusammenschluss weiterhin an der negativen Haltung des zu übernehmenden Bauvereins aus Wald und dem Beamten Bauverein zu scheitern, bis der Zusammenbruch des Dritten Reichs die Verhandlungen gegenstandslos machten.

In diesem Hause wohnte

Fritz Gräbe

* 1900 in Gräfrath † 1986 in San Francisco

Fritz Gräbe setzte im Zweiten Weltkrieg ein Zeichen für Menschlichkeit und Toleranz, indem er mehrere hundert Juden und andere Verfolgte des Nazi-Regimes vor dem sicheren Tod bewahrte.

Hermann Friedrich „Fritz“ Gräbe – Ein Widerstandskämpfer unter dem Dach der Gräfrather Genossenschaft

Das frühere Mitglied Fritz Gräbe war ein deutscher Widerstandskämpfer, der als Manager einer Solinger Baufirma während des zweiten Weltkriegs in der deutsch besetzten Ukraine mehrere hundert Juden und andere Verfolgte des NS-Regimes, durch u.a. Versorgung mit gefälschten Papieren, vor dem Tode bewahrte nachdem er Zeuge des Massakers an der jüdischen Bevölkerung in Dubno wurde. Viele der Überlebenden haben nach Kriegsende durch Zeugenaussagen bestätigt, dass Fritz Gräbe unter Einsatz seines eigenen Lebens das Leben anderer gerettet hat, was zwanzig Jahre nach dem Ende des zweiten Weltkriegs zu der Ehrung in der Israelischen Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem als „Gerechter unter den Völkern“ führte.

Aus der Liste der Genossen der Genossenschaft geht hervor, dass der am 19. Juni 1900 in Gräfrath geborene Fritz Gräbe (trotz des Namens Hermann Friedrich Gräbe als „Fritz Gräbe“ eingetragen) die Mitgliedschaft am 24.08.1927 zeichnete und die Mitgliedsnummer 616 erhielt. Zum Zeitpunkt des Eintritts wohnte Fritz Gräbe in Solingen auf der Haaner Straße 23 (heute Oberhaaner Straße) und gab seine Tätigkeit als Schlosser an.
In der Sitzung von Aufsichtsrat und Vorstand vom 08. Juli 1929 wurde u.a. die Zuweisung der Wohnungen der im Jahr 1929 errichteten Neubauten auf der Schulstraße beschlossen. Fritz Gräbe findet bei einer Dreizimmerwohnung Berücksichtigung, welche er im 1. Obergeschoss auf der Schulstraße 53 zum 15.10.1929 mit einer zu entrichtenden Grundmiete von umgerechnet 245,42 € jährlich (20,45 € mtl.) bezieht.

Am 19. Juni 1996, seinem 96. Geburtstag, weihte der Oberbürgermeister der Stadt Solingen, Gerd Kaimer, eine Gedenktafel an dessen Wohnhaus, der Schulstraße 53, ein.

Etwa zwanzig Jahre nach der Würdigung an dessen Wohnhaus wurde die Fritz-Gräbe-Straße am 27.07.2017 eingeweiht und symbolisch an den Vertreter der Stadt Solingen, Oberbürgermeister Tim Kurzbach, übergeben. In einer Sitzung der Bezirksvertretung Gräfrath unter der Leitung des Bezirksbürgermeisters Udo Vogtländer wurde beschlossen, der als „Neubauprojekt am Heider Hof“ deklarierten Baustraße, an der vier Mehrfamilienhäuser mit je sechs Wohnungen entstehen, zukünftig den Namen Fritz-Gräbe-Straße zu geben.

Einweihung der Fritz-Gräbe-Straße 2017 mit Oberbürgermeister Tim Kurzbach (links) und Bezirksbürgermeister Udo Vogtländer (rechts)

Die 2017 eingeweihte Fritz-Gräbe-Straße

Gemeinde Bürgermeisterei } Gräfrath
Nr. 23 der Baukontrolle.
Jahrgang 1925
Tagebuch Nr. 4607

Bauerlaubnis

für den Spar - und Bauverein = Gräfrath, E.G.m.b.H.,
z.Hd. des Vorsitzenden Herrn Max Breuer, Sch

Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz

zu Düsseldorf.

Die Polizei-Verwaltung.
Der Bürgermeister.

Siedlung Gartenstraße & Hofschaft Focher Dahl

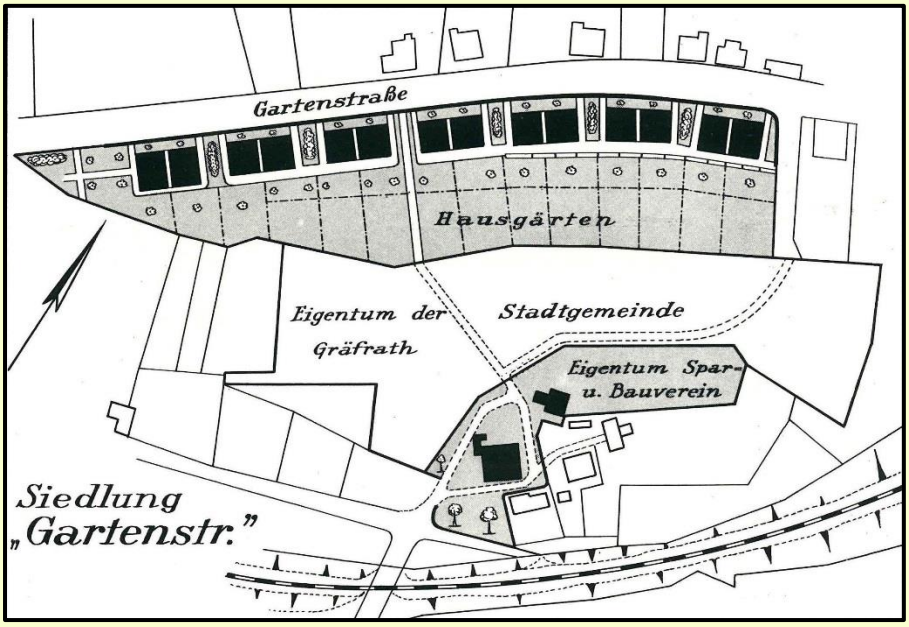

Kurz nach der Gründung, am 24.07.1919 beschließt die Stadtverordnetenversammlung, der Genossenschaft zwei am „Dahl" und am „Untenflachsberg" (Gartenstraße) gelegene Baugrundstücke zu überlassen. Dabei wechseln auch die vier Häuser Focher Dahl Nr. 3,4,5 und Nr. 11 den Besitzer, die bereits vor dem ersten Weltkrieg in städtischer Regie erbaut worden sind.

Von Juni 1920 bis April 1921 entstehen an der Gartenstraße Nr. 25-51 sieben Doppelhäuser mit 29 Wohnungen mit vier oder fünf Räumen. Die Entwurfsplanung für die ersten Bauten unterlag dem Architekten August Rauch. Die damalige Baukostenüberteuerung erlaubte es jedoch nicht, dass die ursprünglich ausgearbeiteten Pläne ausgeführt werden konnten. Aus diesen Kostengründen wird eine einfache Bauweise der Häuser bevorzugt. Auf die Anlage von Vorgärten, sowie auf das Anbringen von Schlagläden musste verzichtet werden. Die Errichtung der Bauten war durch die Übernahme der Überteuerungskosten gegenüber den Friedenspreisen durch Stadt und Staat ermöglicht worden. Zur Selbstversorgung erhalten die Bewohner großzügige Gartenflächen hinter dem Haus. Die Kellergeschosse wurden zwecks Kleintierhaltung hausrückseitig als Stallungen ausgeführt. Am 1. April 1921 werden die Häuser bezugsfertig.

Im Jahr 1964 erhöhte sich der Häuserbestand der Genossenschaft durch den Erwerb eines weiteren Grundstücks am Focher Dahl um das Haus Focher Dahl Nr. 10 mit zwei Wohnungen.

Die Siedlung Gartenstraße ist die älteste selbst errichtete Siedlung des Bauvereins. Die Häuser und Grundstücke am Focher Dahl wurden im Jahr 1984, nach u.a. Verhandlungen mit Stadt im Jahr 1979, diese ggf. gegen die Häuser Gartenstraße 42, 44, 46 zu tauschen, veräußert, da die Instandhaltung der alten Fachwerkhäuser zu teuer, und der Abriss & Neubau nicht lukrativ im Hinblick auf die im Bebauungsplan nicht enthaltene Möglichkeit mehrgeschossigen Wohnungsbaus war. Zudem verzögerte sich der Abriss bzw. die Veräußerung, da die Stadt vorbehaltlich von Denkmalschutzansprüchen einem Abriss vorerst nicht zugestimmt hat. So entdeckten zwei Schreiner, vom Gräfrather Bauverein zu Reparaturarbeiten beauftragt, über der Haustür, nachdem sie eine Wetterleiste entfernt hatten, einen Türbalken mit einer Inschrift, aus der ein Historiker schloss, dass das Haus Focher Dahl Nr. 3,4,5 aus dem 17. Jahrhundert stamme (Solinger Tageblatt vom 22. August 1977). Das Haus Focher Dahl 11 wurde noch im Rahmen der Veräußerung abgerissen. Die restlichen Häuser stehen noch heute in restaurierter Form.

Siedlung Bimerich

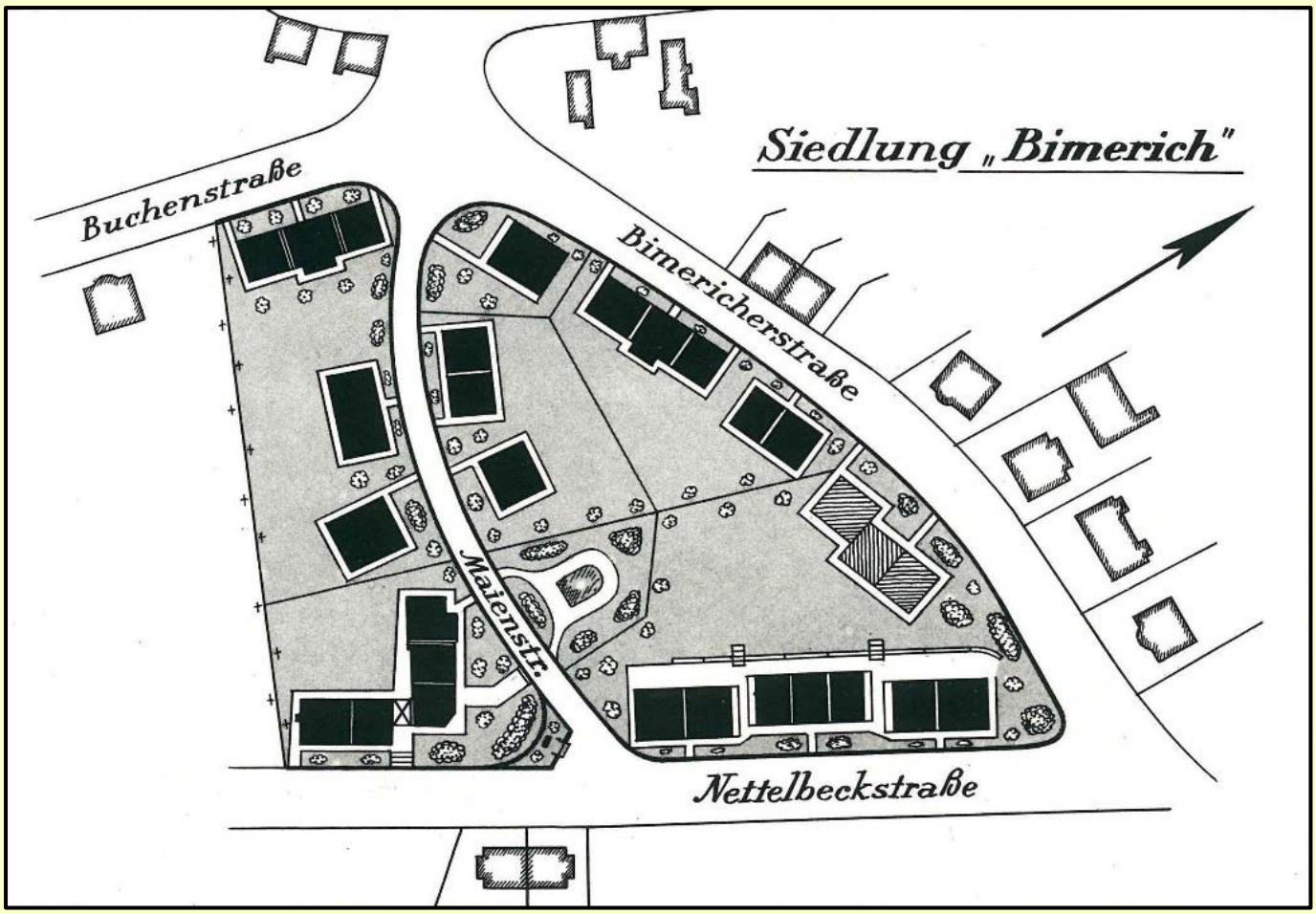

Auf Antrag der Bauverein Gräfrath eG erwirbt die Genossenschaft nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung im März 1921 das Baugelände zwischen der heutigen Derfflingerstraße (vorher: Buchenstraße), der Bimericher Straße und der Nettelbeckstraße, welches den Vorzug hatte, dass die Straßen bereits vor dem Kriege ausgebaut waren. In den Jahren 1921 und 1922 entstehen nach Entwürfen der Architekten August Rauch (Gartenstraße) und Wilhelm Frisch an der Derfflingerstraße Nr. 20-24, an der Bimericher Straße Nr. 2-10 und an der Seydlitzstraße (vorher: Maienstraße) Nr. 1-5 und Nr. 2-4 insgesamt 13 Häuser mit 56, fast ausschließlich Zwei- bis Dreizimmerwohnungen. Die Bauten konnten trotz der beginnenden Geldentwertung und der damit verbundenen erschwerten Finanzierung zum Januar bzw. Juni 1922 bezogen werden.

Im Jahr 1923 reagierte die Genossenschaft auf die aufkommende Arbeitslosigkeit infolge der Besetzung des Ruhrgebiets durch die Franzosen und der rasend fortschreitenden Inflation des Geldes. Die Stadt lässt den beim damaligen Stadtbaumamt tätigen Architekten Gruntz ein Projekt ausarbeiten und übernahm die Sorge der Finanzierung bis zur Stabilisierung der Währung. So wird im September 1923, mitten in der Hochphase der Inflation, mit dem Bau der Häuser Seydlitzstraße Nr. 6-10 und Nettelbeckstraße 19-21 begonnen. Diese können jedoch erst im November 1924, nach monatelangem Baustopp aufgrund der Währungsstabilisierung und der damit verbundenen Mittellosigkeit der Stadt, bezugsfertig fertiggestellt werden.

Am 1. Mai 1925 wird an der Nettelbeckstraße 23-35 nach Plänen des Architekten Gruntz mit dem Bau von sieben weiteren Häusern begonnen, welche noch im Dezember diesen Jahres bezugsfertig fertiggestellt wurden. Es werden 16 Wohnungen bezogen.

1929 wird neben den Häusern im Stadtwald auch in der Siedlung Bimerich gebaut. Noch im selben Jahr entsteht dort das Dreireihenhaus Bimericherstraße 12-16 mit elf Wohnungen.

Das Objekt Seydlitzstraße 7, dessen Planung schon im Geschäftsjahr 1972 thematisiert wurde, jedoch aufgrund der geplanten Trassenführung der A31 und die vorgesehene Verlängerung der Viehbachtalstraße durch die Siedlung Bimerich, die auch einen erheblichen Verlust der Häuser bedeutet hätte, nicht genehmigt wurde, konnte im Jahr 1989 innerhalb von nur 6 Monaten verwirklicht werden. Die neu entstandenen, öffentlich geförderten 9 Wohnungen, 7 Garagen und 2 Stellplätze konnten zum November 1989 bezogen bzw. vermietet werden.

1991 konnten die beiden Häuser Nettelbeckstraße Nr. 32 und Nr. 36 gekauft und der Wohnungsbestand um 14 Einheiten erweitert werden.

10 Jahre später, im Jahr 2001, wird die Siedlung Bimerich durch den Zukauf des Hauses Nettelbeckstraße 2 um ein weiteres Haus mit fünf Wohnungen erweitert.

Siedlung Stadtwald

Im April 1926 kaufte die Genossenschaft den zwischen Schul-, Melanchthon- (ehem. Hochstraße) und Huttenstraße (ehem. Talstraße) gelegenen Teil des von der Stadt Gräfrath im Jahr 1925 erworbenen riesigen Baugeländes zwischen der Gerber- und der Melanchthonstraße. Da dieses im Norden an den Stadtwald grenzt, gibt dieser der Siedlung ihren Namen.

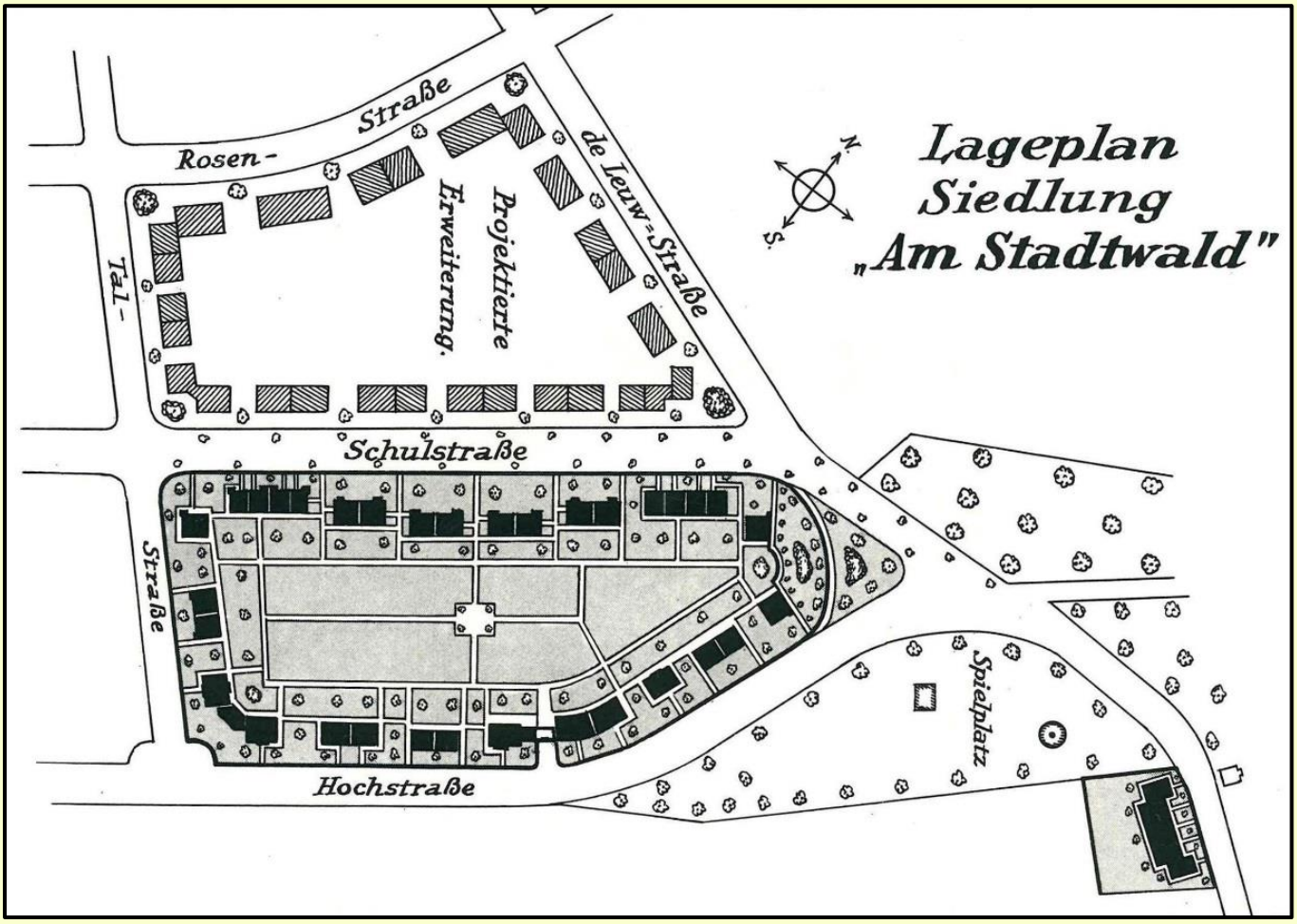

Von 1926 auf 1927 entstehen an der Schulstraße Nr. 34-68 18 Häuser mit 40 Wohnungen. Des Weiteren werden im Jahr 1927 an der Huttenstraße Nr. 2-6 und der Melanchthonstraße Nr. 33-43 weitere neun Häuser mit 29 Wohnungen errichtet. In der Schulstraße 34 wird 1927 die erste Geschäftsstelle eingerichtet, nachdem die Geschäfte zuvor teils in Räumen des Gräfrather Rathauses oder von zuhause getätigt wurden.

Im November 1927 wird an der Talstraße Nr. 30 (Hut) ein Wohnhaus mit 5 Zweizimmerwohnungen in Angriff genommen, welches bereits im Juni 1928 fertiggestellt wird. Zudem entstehen 1928 an der Melanchthonstraße Nr. 45-55 sechs Häuser mit 18 Wohnungen.

Im Jahr 1928 wird ebenfalls noch mit dem Bau der Einfamilienhäuser Schulstraße 70-86 (Später Heider Hof 10-26) begonnen, welche im Februar 2029 bezogen werden konnten und den Wohnungsbestand um 9 Objekte erhöhte.

1929 entstehen insgesamt 17 Häuser mit 54 Wohnungen an der Schulstraße 43-63, der Huttenstraße 8-16 und der De-Leuw-Straße 2. Zur Versorgung der Bewohner wird im Haus Schulstraße 43 ein Ladengeschäft eingerichtet.

Im Verlauf des Jahres 1930 entstehen an der De-Leuw-Straße 4-10 vier Häuser mit 22 Wohnungen welche im Dezember des Jahres bezugsfertig wurden.

Erst 1936 wird die Bautätigkeit mit den vier Häusern und 16 Zweizimmerwohnungen Schnitzlerstraße 32-38 wieder aufgenommen. 1937 werden an der Schnitzlerstraße 40-42 weitere acht Zweizimmerwohnungen gebaut, die zum Februar 1938 bezogen werden können. Im Jahr 1938 wird an der De-Leuw-Straße 12 ein Wohnhaus mit vier Wohnungen begonnen, welches im März 1939 fertiggestellt werden kann.

Im Jahr 1957, direkt im Anschluss an die Maßnahme „Siedlung Wasserturm“, wird mit der Erweiterung der Siedlung Stadtwald um 10 Häuser mit 46 Wohnungen auf einem Grundstück der Stadt Solingen, dessen Erbbauberechtigter die Bauverein Gräfrath eG ist, begonnen. Die Häuser Schulstraße Nr. 26-32, Huttenstraße Nr. 1-5 und Melanchthonstraße Nr. 25-29 werden Ende 1958 bezugsfertig (Stadtwald III).

Im Frühjahr 1965 wird mit dem Bau der Häuser Huttenstraße Nr. 20-28, Schnitzlerstraße Nr. 23-31 und De-Leuw-Straße Nr. 14-18 begonnen. Die letzten Wohnungen können im Herbst 1966 bezogen werden (Stadtwald IV).

1979 kann die Genossenschaft im Rahmen eines Grundstückstausches mit der Stadt Solingen an der Huttenstraße Nr. 19-25 vier Wohnhäuser mit 16 Wohnungen erwerben. Das von der Stadt Solingen im Tausch gegen zwei unbebaute Grundstücke (Friedenstraße 6840 m² + Obere Holzstraße 7738 m²) erworbene Grundstück an der Huttenstraße ging zum 01.01.1979 in Besitz der Genossenschaft über. Mit diesem Grundstück wurden vier Häuser mit 16 Wohnungen von je ca. 60-70 m² erworben (Stadtwald V). Ferner konnte aus der nicht bebauten Fläche ein Teilstück von ca. 2200 m² als Bauland ausparzelliert werden mit einer bebaubaren Fläche für weitere 4 Häuser mit ca. 24 Wohnungen.

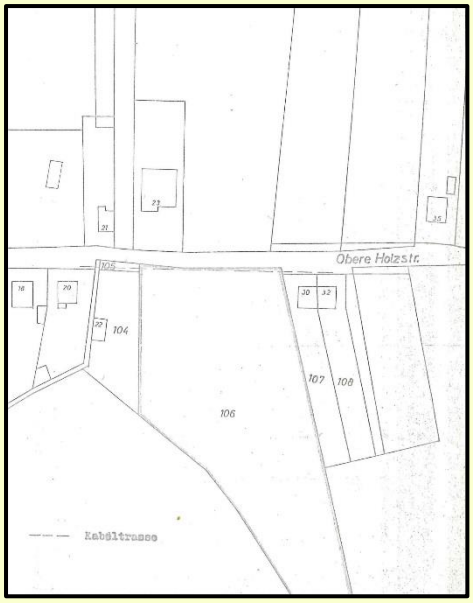

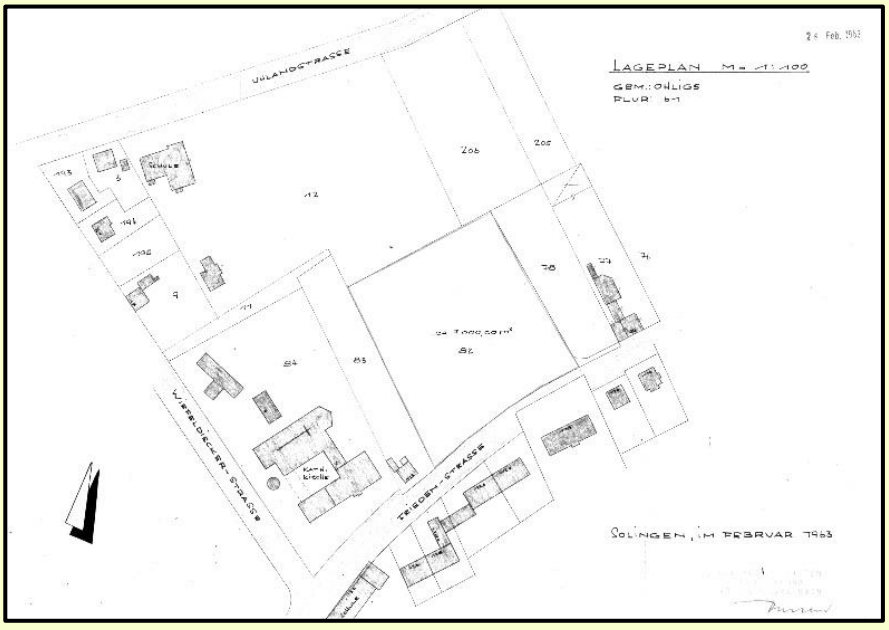

Aus einer Zwangsversteigerung konnte 1982 ein etwa 3757 m² großes Grundstück in Gräfrath (Heider Hof – heute Fritz-Gräbe-Straße) erworben werden (Preis pro m²: 62,34 €). Nach einem ersten Bebauungsplanentwurf war dort die Errichtung von Reihenhäusern möglich. Dieser wurde jedoch auf Veto der Genossenschaft auf die heutige Fassung mit Mehrfamilienhäusern abgeändert.

Anfang 2015 wird das erste Mal nach Fertigstellung der Seydlitzstraße Nr. 7 nochmal die Bautätigkeit aufgenommen. Mit der Fertigstellung des Neubaus an der neu angelegten Straße „Fritz-Gräbe-Straße“ im Juni 2017, welche am 27.07.2017 feierlich eingeweiht wurde, erhielt die Siedlung Stadtwald vier weitere Mehrfamilienhäuser, welche mit grün gehaltenen Schlagladenattrappen den bergischen Stil verkörpern sollen. Die Bauten zeichnen sich durch Barrierefreiheit für seniorengerechtes Wohnen, sowie die ruhige und dennoch zentrale Lage im Solinger Stadtteil Gräfrath aus. Erstmals wurden in Häusern der Genossenschaft Aufzüge eingebaut.

Siedlung Wasserturm

Im Oktober 1930 erwarb die Genossenschaft drei Grundstücke am Walder Wasserturm mit einer Gesamtgröße von 17.133 m². Anfang der 50er Jahre wurden die Bauvereine zur Bebauung verpflichtet. So erhielt die Stadt Solingen im Rahmen einer Grundstückstauschaktion das heutige Schulgrundstück, sowie ein weiteren Teil, der zur Bebauung an den Beamtenbauverein weitergegeben wurde.
Die Bauverein Gräfrath eG erhielt im Gegenzug einen Teil der Grundstücke auf denen die heutige Siedlung am Wasserturm steht, sowie das Erbbaurecht des Grundstückes auf dem später die Siedlung Stadtwald III errichtet werden soll.

Nach Entwürfen des Architekten J.W. Frisch wurde im Juli 1952 mit dem Bau von 12 Häusern mit je 6 Wohnungen und einer Gesamtwohnfläche von ca. 3.630 m² begonnen (Nibelungenstraße Nr. 40-50 & Volkerstraße Nr. 13-23). Das Richtfest fand am 33 Geburtstag der Genossenschaft, dem 09.10.1952 statt.
Da rd. die Hälfte der Baukosten mit öffentlichen Mitteln gefördert bzw. einem unverzinslichen Soforthilfedarlehen des Landes NRW finanziert wurde, wurden u.a. Belegungsrechte für die Erstvergabe für einige Wohnungen an Umsiedler und Soforthilfeberechtigte, sowie die Zweckbindung einiger Wohnungen für Geschädigte im Sinne des Soforthilfegesetzes auf Dauer von zwanzig Jahren vereinbart.
Die öffentlich geförderten Wohnungen konnten zum 01.05.1953, die zwei Erdgeschoss Wohnungen auf der Nibelungenstraße 50 zum 01.04.1953 bezogen werden.
In den zwei Erdgeschoss Wohnungen der Nibelungenstraße 50 wurde je ein Raum der Wohnungen als Warte bzw. Praxisraum für die berufliche Tätigkeit des Zahnarztes Dr. Auberg jr. gewerblich genutzt. Da dadurch über 20% der Wohnung gewerblich genutzt wurde und somit der Wohncharakter bei diesen zwei Wohnungen nicht mehr gegeben war, wurde das Landesdarlehen um die auf die beiden Wohnungen anfallenden Darlehensanteile in Höhe von je 7000 DM je Wohnung gekürzt.

Noch bevor die Häuser des ersten Bauabschnitts fertiggestellt bzw. bezugsfertig waren, wurde um den Jahreswechsel 1952/1953 nach Bewilligung eines Darlehens der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung mit der Baumaßnahme Volkerstraße 1, dem II. Bauabschnitt, begonnen. Es entstehen 6 Wohnungen mit insgesamt ca. 423 m² Wohnfläche, die zum 01.10.1953 bezogen werden. Zudem ist die Volkerstraße Nr. 1 das erste Haus der Genossenschaft, welches mit Balkonen ausgestattet wurde. Da rd. 2/3 der Baukosten mit einem Darlehen des Landesarbeitsamtes gefördert wurde, wurden für diese Häuser Belegungsrechte für Bedienstete des Arbeitsamtes auf die Dauer von 20 Jahren vereinbart.

Auch der dritte Bauabschnitt, Volkerstraße Nr. 3-11 & Kriemhildenstraße Nr. 12-24, wurde z.T. mit öffentlichen Mitteln gefördert. Dieses Mal brachte dies die Verpflichtung mit sich, 36 der 72 Wohnungen auf Dauer von 5 Jahren für Sowjetzonenflüchtlinge, Ausgebombte und Spätheimkehrer zur Verfügung der Wohnungsbehörde zu halten, sowie 15 weitere Wohnungen auf Dauer von 10 Jahren für Lastenausgleichsberechtigte bereitzustellen. Erstellt werden 48 Zweiraum- und 24 Dreiraumwohnungen mit einer Gesamtwohnfläche von ca. 3.080 m². Das Richtfest fand am 18.06.1954 im Hotel zur Post in Solingen Gräfrath statt. Die Wohnungen auf der Volkerstraße Nr. 3-9 und Kriemhildenstraße Nr. 12-22 wurden zum 01.10.1954 bezugsfertig. Die Häuser Volkerstraße Nr. 11 und Kriemhildenstraße Nr. 24 zum 16.10.1954.

Unmittelbar nach Fertigstellung des III. Bauabschnittes wurde Mitte Oktober 1954 mit dem Bau eines weiteren Hauses, der kriemhildenstraße Nr. 10, welches ebenfalls mit einem Darlehen beim Landesarbeitsamt gefördert wurde, begonnen. Zusätzlich wurde die Maßnahme mit einem Landesdarlehen gefördert. Auch hier brachte die Förderung die Auflage mit sich, die geförderten 6 Drei-Raum Wohnungen an Bedienstete des Arbeitsamtes auf die Dauer von 20 Jahren zu vergeben. Diese können die 6 Wohnungen, die ebenfalls mit Balkonen ausgestattet wurden, erstmals zum 01.07.1955 beziehen.

Im Mai 1956 wurde mit dem Bau des 5. Bauabschnittes mit 4 weiteren Häusern (Kriemhildenstraße Nr. 4-8 & Guntherstraße Nr. 15) begonnen. Das Richtfest zur Baumaßnahme fand am 26.09.1956 statt. Die 20 Drei-Zimmer Wohnungen wurden im Laufe des März 1957 bezugsfertig sodass alle Wohnungen bis spätestens 01.04.1957 bezogen werden konnten.
Zusätzlich entstehen im Haus Guntherstraße 15 zwei Gewerbliche Räume. Einer der beiden Räume, ein Edelstolz-Laden für die Nahversorgung mit Lebensmitteln, konnte zum 01.02.1957, eine Wäscherei zum 01.03.1957 bezogen werden.
Die Stadt Solingen übernahm für einen Teil der Finanzierung eine öffentlich rechtliche Zinsbürgschaft, sowie einen Zinszuschuss bzw. die Zinsvergütung. Des Weiteren wurde ein Teil durch ein zinsloses Lastenausgleichsdarlehen (für Kriegsgeschädigte) finanziert.
Auf Anfrage von Lies Ketter unterbreitete der Architekt Frisch den Vorschlag, an der Giebelwand der Guntherstraße Nr.15 ein Sgrafitto (eine Dekorationstechnik zur Bearbeitung von Wandflächen, bei der die obere Putzschicht abgekratzt und Teile der darunter liegenden Putzschicht freigelegt werden) anzubringen. Nachdem der Vorstand über das Angebot über 2.150 DM positiv entschieden hat, wurde das Kunstwerk im Frühjahr 1957 nach dem Aufbringen eines Edelputzes auf der Giebelwand aufgebracht bzw. reingekratzt. Zuvor erhielt der Unterputz noch eine entsprechende Farbtönung.
Da keine Denkmalschutzansprüche der Stadt Solingen bestanden, wurde im Rahmen einer Wärmedämmungsmaßnahme eine Wärmedämmung auf dem Gemälde angebracht. Der Malermeister Wolfgang Berchtold fertigte jedoch vorher eine Schablone des Gemäldes an und arbeitete dieses nach dem Aufbringen der Wärmedämmung wieder in den Putz ein. So besteht seit dem Jahr 2002 lediglich eine Kopie des Originalgemäldes zum Gedenken an die Solinger Künstlerin.

Siedlung Central

Im Jahr 1962 entstehen nach den Entwürfen der Grundstückseigentümer, der Architekten Manfred & Fritz Hammesfahr (Jägerstraße 21), die Häuser Theodrichstraße 18 & Jägerstraße 36. Im Jahr 1983 teilte der vorherige Eigentümer das Eigentum gem. WEG in Miteigentumsanteile auf, welche noch heute bestehen & vollständig im Eigentum der Genossenschaft stehen. Anfang 1985 verstarb der Vorbesitzer der beiden Häuser, sodass ein Nachlassverwalter mit der Verwaltung der beiden Häuser beauftragt wurde. Im Oktober 1985 wurden dem Vorstand der Gräfrather Genossenschaft die Objekte Jägerstraße 36 & Theodrichstraße 18 mit 9 Wohnungen und 5 Garagen angeboten. Zu diesem Zeitpunkt waren innerhalb der Häuser weitere 4 Wohnungen für einen Ausbau vorbereitet. Noch im Dezember, kurz nach Eintragung der Auflassung (Kaufpreis 900.000 DM), wurde mit dem Ausbau bzw. der Modernisierung der Untergeschosswohnung auf der Jägerstraße, den zwei Dachgeschosswohnungen auf der Jägerstraße und der Dachgeschosswohnung auf der Theodrichstraße begonnen.

Impressum

Herausgeber:	Bauverein Gräfrath eG Schulstraße 45/47 42653 Solingen Telefon: 0212 59756 Telefax: 0212 593913 E-Mail: mail@bauverein-graefrath.de Internet: www.bauverein-graefrath.de
Verantwortlich für den Inhalt:	Alexander Hohl
Druck:	Brune Druckerei, Langenfeld
Layout & Gestaltung:	Alexander Hohl
Quellen & Bildnachweise:	Archiv der Bauverein Gräfrath eG
Auflage:	1.200 Exemplare
Erscheinungsjahr:	2019

Bauverein Gräfrath eG
Schulstraße 45/47 – 42653 Solingen